

Inhalt

| | |
|---|-------|
| Adressen der Vorstandsmitglieder, Ehrenvorsitzenden und Regionalvorsitzenden | 2 |
| Ombudsleute | 6 |
| Übersicht Gemeinsame Kommissionen | 7 |
| Vorstand BAG | 10 |
| Regionalkoordinatoren der BAG | 11 |
| Brief des Vorsitzenden Herbst 2020 | 14 |
| Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung | 18 |
| Zuständigkeiten im Vorstand | 20 |
| Einleitung zur Änderung/Erweiterung der Reisekostenentschädigungsordnung (REO) | 21 |
| Reisekosten- und Entschädigungsordnung | 22 |
| Reisekosten- und Entschädigungsordnung für Regionalgruppen | 28 |
| Bewerbungen zur Wahl 2020 des Vorstandes/Beisitzer/Schatzmeister | 34 |
| BKJPP Consulting GmbH | 38 |
| Versorgung in Zeiten der COVID-19 Pandemie in Deutschland..... | 39 |
| Stellungnahme des Berufsverbands BKJPP zum Themenfeld: Herausforderungen in der Versorgung | 44 |
| Meldebogen Gewalt gegen Ärztinnen/Ärzte | 47 |
| Stiftung „Achung! Kinderseele“ | 48 |
| Allgemeine Mitteilungen aus dem BKJPP | |
| Neues aus der Geschäftsstelle | 50 |
| Abfrage/Veröffentlichung „Praxen-Kliniken-Ambulanzen“ | 52/53 |
| Newsletterversand 2020 | 54 |
| Änderungsmitteilung | 55 |
| Beitrittserklärung | 56 |
| Abonnement „forum“ | 57 |
| Anzeigenschaltung und Inserate | 58 |
| Flyer: Hilfe, ich muss zum Kinder- und Jugendpsychiater! | 59 |
| Liste der vom BKJPP empfohlenen Anwälte | 60 |
| Neue Mitglieder des BKJPP | 62 |
| Veranstaltungskalender | 63 |
| Veranstaltungen des BKJPP 2020/21 | 64 |
| Pressemitteilung „Mit Kraft durch die Krise“ | 65 |
| Media Daten | 71 |
| Impressum | 72 |

Vorstand des BKJPP
Amtsperiode 01.01.2018 – 31.12.2020

Stand: September 2020

| | Anschrift |
|---|---|
| Geschäftsstelle | Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz Ansprechpartner: Nicole Kauschmann-Loos Tel.: 0 61 31 / 6 93 80 70, Fax: 0 61 31 / 6 93 80 72 E-Mail: mail@bkjpp.de |
| Vorsitzender | Dr. med. Gundolf Berg Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz Tel.: 0 61 31 / 6 93 80 70, Fax: 0 61 31 / 6 93 80 72 E-Mail: berg@bkjpp.de |
| Stellvertretende Vorsitzende | Anja Walczak Kieler Straße 10, 24211 Preetz Tel.: 0 43 42 / 80 05 44 Fax: 0 43 42 / 80 04 16 E-Mail: anja@walczak-kiel.de |
| | Dr. med. Daniela Thron-Kämmerer Heilig-Geist-Gasse 411, 84028 Landshut Tel. 08 71 / 27 66 80, Fax: 08 71 / 27 66 81 - 0 E-Mail: dr.daniela.thron@t-online.de |
| Schatzmeister | Dr. med. Reinhard Martens Maxim-Gorki-Straße 16, 01796 Pirna Tel.: 0 35 01 / 46 86 34, Fax: 0 35 01 / 46 86 35 E-Mail: admin@martens-sachsen.de |
| Beisitzer | Thomas Duda Godehardsplatz 8, 31134 Hildesheim Tel. 0 51 21 / 98 92 30 - 0, Fax 0 51 21 / 98 92 32 - 1 E-Mail: duda@praxis-duda.de |
| | Dr. med. Christof Sturm Gundrunstraße 57, 46537 Dinslaken Tel. 0 20 64 / 77 57 19 - 3 Fax: 0 20 64 / 77 57 19 - 2 E-Mail: dr.sturm.dinslaken@t-online.de |

Anschrift

| | |
|------------------------------|--|
| Kooptierte Mitglieder | <p><i>Bundesarbeitsgemeinschaft der leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V.</i></p> <p>Dr. med. Martin Jung Vorsitzender der BAG Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Helios Klinikum Schleswig Friedrich-Ebert-Straße 5, 24837 Schleswig Tel.: 0 46 21 / 83 16 05 Fax: 0 46 21 / 83 48 52 E-Mail: jungmartinsl@gmx.de</p> <hr/> <p><i>Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP)</i></p> <p>Prof. Dr. med. Michael Kölch Universitätsklinik Rostock Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- u. Jugendalter Zentrum für Nervenheilkunde Tel. 03 81 / 4 94 46 01 Fax 03 81 / 4 94 46 02 michael.koelch@med.uni-rostock.de</p> <hr/> <p>U.E.M.S. – Sektion Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie</p> <p>Delegierte des BKJPP Dr. med. Christa Schaff Lindenstr. 66, 14467 Potsdam E-Mail: schaff@dr-schaff.de</p> <hr/> <p>Ehrenvorsitzende</p> <p>Christian K. D. Moik Lütticher Str. 512 a, 52074 Aachen Tel.: 02 41 / 7 39 60 Fax: 02 41 / 7 94 19 E-Mail: ckdmoik@t-online.de</p> <hr/> <p>Dr. med. Christa Schaff Praxis, Lindenstr. 66, 14467 Potsdam E-Mail: schaff@dr-schaff.de</p> <hr/> <p>Dr. med. Reinhard Schydlo Leostr. 25, 40545 Düsseldorf Tel.: 02 11 / 55 64 31 Fax: 02 11 / 5 59 02 01 E-Mail: rschydlo@icloud.com</p> <hr/> |
|------------------------------|--|

Regionalvorsitzende des BKJPP

Stand: September 2020

| Region | Kontakt |
|-----------------------------------|--|
| LÄK Baden-Württemberg | Dr. med. Katharina Schönthal Karlstraße 8, 7072 Tübingen, Tel. 0 70 71 / 36 01 93, Fax: 07 0 71 / 36 08 32 E-Mail: kschoenthal@arcor.de |
| LÄK Bayern | Dr. med. Gudrun Rogler-Franken Volkartstraße 5, 80634 München Tel.: 089 / 167 89 19, Fax: 089 / 16 78 34 60 E-Mail: info@praxis-dr-rogler.de |
| LÄK Berlin | Dr. med. Gesine Schwietering Dr. med. Renate Sannwald Alt Moabit 92 Pertisauer Weg 41 10559 Berlin 12209 Berlin Tel: 0 30 / 39 83 74 59 Tel.: 0 30 / 71 52 20 77 Fax: 0 30 / 39 83 74 58 Fax: 0 30 / 71 52 20 78 E-Mail: info.schwietering@kjp-berlin.de E-Mail: resannwald@t-online.de |
| LÄK Brandenburg | Dr. med. Arnfried Heine Seminarstraße 3, 03044 Cottbus Tel. 03 55 / 7 84 06 60 E-Mail: dr.a.heine@online.de |
| LÄK Bremen | Dr. med. Dipl.Psych. Andrea Schneider Hartwigstraße 2, 27574 Bremerhaven Tel.: 04 71 / 3 08 27 55, Fax: 04 71 / 3 08 27 66 E-Mail: info@kjp-bremerhaven.de |
| LÄK Hamburg | Thomas Krömer Elbchaussee 1, 22767 Hamburg Tel: 040 / 8 80 50 55, Fax: 040 / 8 81 36 49, E-mail: thomas.kroemer@kjp-hamburg.com |
| LÄK Hessen | Dr. med. Thomas Manthey Wolfsgangstraße 68, 60322 Frankfurt Tel. 069 /97 78 77 70, Fax:069 /97 787 7 71 E-Mail: t.manthey@kijupsy-zentrum-frankfurt.de |
| LÄK Mecklenburg-Vorpommern | Dr. med. Karsten Schönebeck Bleicherufer 5, 19053 Schwerin Tel. 03 85 / 2014425, Fax: 03 85 / 5 21 36 69 E-Mail:praxis.dr.schoenebeck@gmail.com |

| Region | Kontakt |
|-------------------------------|--|
| LÄK Niedersachsen | Dr. med. Gabriele Frei Holzmindener Str. 11, 37581 Bad Gandersheim Tel.: 0 53 82 / 60 55, Fax: 0 53 82 / 60 56 E-Mail: gabrielefrei@t-online.de |
| LÄK Nordrhein | Dr. med. Josef Kirchner Sülzthalplatz 1, 51503 Rösrath Tel.: 0 22 05 / 50 01, Fax: 0 22 05 / 8 70 96 E-Mail: josefeduard.kirchner@t-online.de |
| LÄK Rheinland-Pfalz | Dr. med. Gabriele Mathieu-Hörcher Am Herrnkeller 5, 67547 Worms Tel. 0 62 41 / 41 48 00 Fax: 0 62 41 / 41 48 01 E-Mail: mathieu-hoercher@sozialpsychiatrie-worms.de |
| LÄK Saarland | Dr. med. Isabell Klein Kelkelstraße 1, 66763 Dillingen Tel.: 0 68 31 / 7 70 49, Fax: 0 68 31 / 70 41 84 E-Mail: isabellaklein@web.de |
| LÄK Sachsen | Dr. med. Holger Kloß Max-Kamprath-Str. 19, 01662 Meißen Tel.: 0 32 51 / 72 80 50, Fax: 0 35 21 / 72 80 51 E-Mail: holgerkloss@gmx.de |
| LÄK Sachsen-Anhalt | Dr. med. Annegret Brauer Ludwig-Wucherer-Str. 80, 06108 Halle Tel.: 03 45 / 5 12 51 29, Fax: 03 45 / 6 85 86 67 post@kinderpsychiatrie-halle.de |
| LÄK Schleswig-Holstein | Anja Walczak Kieler Straße 10, 24211 Preetz Tel.: 0 43 42 / 80 05 44, Fax: 0 43 42 / 80 04 16 E-Mail: anja@walczak-kiel.de |
| LÄK Thüringen | Dr. med. Pia Kormann Carl-von-Ossietzky-Str. 67a, 99423 Weimar Tel.: 0 36 43 / 49 37 12, Fax: 0 36 43 / 49 37 80 E-Mail: praxis-kormann@web.de |
| LÄK Westfalen-Lippe | Oya Uzelli-Schwarz Schernerweg 6, 45894 Gelsenkirchen Tel.: 02 09 / 59 11 44, Fax: 02 09 / 59 11 60 E-Mail: o.uzelli-schwarz@t-online.de |

Ombudsleute

| Gesellschaft | Name/Anschrift |
|---------------------|--|
| DGKJP | Prof. Dr. med. Dipl. Psych. Andreas Warnke Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Universität Würzburg Margarete-Höppel-Platz 1, 97080 Würzburg E-mail: warnke_a@ukw.de |
| BAG | Dr. med. Dipl.-Psych. Doris Mallmann Vitos Klinik Rheingau stv. ärztl. Direktorin und Klinikdirektorin Vitos Klinik Rheinhöhe Kloster-Eberbach-Straße 4, 65346 Eltville Tel. 0 61 34/ 6 02-3 60 E-Mail: doris.mallmann@yahoo.com |
| BKJPP | Dr. med. Gotthard Roosen-Runge Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie Wallstr. 11, 23879 Mölln Tel.: 0 54 52 / 84 43 30, Fax: 0 45 42 / 8 44 33 22 E-Mail: grrpraxis@web.de |

Gemeinsame Kommissionen

*der Fachgesellschaft und Verbände für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie
Stand: September 2020*

| Psychotherapie | | |
|----------------------------------|----------|---|
| Dr. Christa Schaff (Vorsitz) | BKJPP | schaff@dr-schaff.de |
| Prof. Hans-Henning Flechtner | DGKJP | hans-henning.flechtner@med.ovgu.de (kerstin.scheunemann@med.ovgu.de) |
| Prof. Kai von Klitzing | DGKJP | klitzing@medizin.uni-leipzig.de (margit.welke@uniklinik-leipzig.de) |
| Dr. Reinhard Martens | BKJPP | admin@martens-sachsen.de |
| Dr. Joachim Walter | BAG | j.walter@kkh-wilhelmstift.de |
| Dr. Freia Hahn | BAG | freia.hahn@lvr.de |
| Prof. Kerstin Konrad | Expertin | kkonrad@ukaachen.de (uroemer@ukaachen.de) |
| Dr. Gisela Schimansky | Expertin | kjpp-schimansky@gmx.de |
| Sucht | | |
| Prof. Rainer Thomasius (Vorsitz) | DGKJP | thomasius@uke.de (sekretariat.dzskj@uke.de) |
| Prof. Martin Holtmann | DGKJP | martin.holtmann@wkp-lwl.org (daniela.pingel@wkp-lwl.org) |
| Dr. Gisela Schimansky | BKJPP | kjpp-schimansky@gmx.de |
| Thomas Krömer | BKJPP | thomas.kroemer@kjp-hamburg.com |
| Dr. Marianne Klein | BAG | m.klein@klinikum-weissenhof.de |
| Dr. Peter Melchers | BAG | peter.melchers@klinikum-oberberg.de |
| Dr. Olaf Reis | Experte | olaf.reis@med.uni-rostock.de |

Aus-, Weiter- und Fortbildung

| | | |
|--------------------------------------|-------|--|
| Prof. Renate Schepker (Vorsitz) | DGKJP | renate.schepker@zfp-zentrum.de (christine.pfaeffle@zfp-zentrum.de) |
| Prof. Veit Roessner | DGKJP | veit.roessner@uniklinikum-dresden.de (chefsekretariat.kjp@uniklinikum-dresden.de) |
| Dr. Daniela Thron-Kämmerer | BKJPP | dr.daniela.thron@t-online.de |
| Anja Walczak | BKJPP | anja@walczak-kiel.de |
| Dr. Marianne Klein (Stellv. Vorsitz) | BAG | m.klein@klinikum-weissenhof.de |
| Dr. Alexander Naumann | BAG | alexander.naumann@pk.lueneburg.de (ute.pollmann@pk.lueneburg.de) |

Intelligenzminderung und Inklusion

| | | |
|---------------------------|-------|-------------------------------|
| Dr. Filip Caby (Vorsitz) | BAG | filip.caby@t-online.de |
| Tim Güntzel | DGKJP | guentzel_t@ukw.de |
| Prof. Frank Häßler | DGKJP | frank.haessler@ggp-rostock.de |
| Anja Walczak | BKJPP | anja@walczak-kiel.de |
| Dr. Gotthard Roosen-Runge | BKJPP | grrpraxis@web.de |
| Dr. Martin Menzel | BAG | m.menzel@mariaberg.de |

Jugendhilfe, Arbeit, Soziales und Inklusion

| | | |
|-------------------------------|---------|--|
| Prof. Michael Kölch (Vorsitz) | DGKJP | michael.koelch@med.uni-rostock.de (jenny.scheel@med.uni-rostock.de) |
| Prof. Veit Roessner | DGKJP | veit.roessner@uniklinikum-dresden.de (chefsekretariat.kjp@uniklinikum-dresden.de) |
| Thomas Manthey | BKJPP | t.manthey@kijupsy-zentrum-frankfurt.de |
| Dr. Gundolf Berg | BKJPP | berg@bkjpp.de |
| Dr. Alexander Naumann | BAG | alexander.naumann@pk.lueneburg.de (susanne.goldschmidt@pk.lueneburg.de) |
| Prof. Hubertus Adam | BAG | adam.kiju@mgkh.de (Frau Machander: kiju@mgkh.de) |
| Dr. Thomas Meysen | Experte | meysen@socles.de |

Kommission Migration

| | | |
|-----------------------------|-------|---|
| Prof. Georg Romer (Vorsitz) | DGKJP | georg.romer@ukmuenster.de (sekre.romer@ukmuenster.de) |
| Prof. Eva Möhler | DGKJP | e.moehler@sb.shg-kliniken.de (sekr.kjp@sb.shg-kliniken.de) |
| Prof. Rainer Siefen | BKJPP | rainergeorgsiefen@yahoo.de |
| Oya Uzelli-Schwarz | BKJPP | o.uzelli-schwarz@t-online.de |
| Dr. Roland Burghardt | BAG | rolandburghardt@klinikumffo.de |
| Prof. Hubertus Adam | BAG | adam.kiju@mgkh.de (Frau Machander: kiju@mgkh.de) |

Vorstand der BAG

Stand: September 2020

| Funktion | Name | Adresse |
|-----------------|---------------------------------|---|
| Vorsitz | Dr. med. Martin Jung | Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Hesterberg Friedrich-Ebert-Str. 5, 24837 Schleswig |
| Stv. Vorsitz | Dr. med. Marianne Klein | Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Klinikum am Weissenhof Weissenhof 74189 Weinsberg |
| Beisitzer | Prof. Dr. Hubertus Adam | Martin Gropius Krankenhaus GmbH Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters Oderberger Str. 8, 16225 Eberswalde |
| Beisitzer | Prof. Dr. Michael Kölch | Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik u. Psychotherapie im Kindes- u Jugendalter Universitätsmedizin Rostock Gehlsheimer Straße 20 18147 Rostock |
| Beisitzer | Prof. Dr. Renate Schepker | Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg Weingartshofer Straße 2 88214 Ravensburg-Weissenau |
| Schriftführerin | Beate Kentner-Figura | Klinik Viktoriastift Bad Kreuznach Cecilienhöhe 3 55543 Bad Kreuznach |
| Kassenwart | Dr. med. Ekkehart D. Englert | Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt |

Regionalkoordinatoren der BAG

Stand: September 2020

| Region | Kontakt |
|--------------------------|---|
| Baden-Württemberg | Prof. Dr. med. Michael Günter Klinikum Stuttgart, Kinder- und Jugendpsychiatrie Prießnitzweg 24, 70374 Stuttgart E-Mail: m.guenter@klinikum-stuttgart.de |
| Bayern | Dr. med. Astrid Passavant Kliniken St. Elisabeth, Abt. KJPP Müller-Gnadeneck-Weg 4, 86633 Neuburg/Donau E-Mail: astrid.passavant@sankt-elisabeth-klinik.de Dr. med. Matthias von Aster Bezirkskrankenhaus Landshut, Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut E-Mail: m.vonaster@bkh-landshut.de |
| Berlin | Dr. med. Hans Willner St.-Joseph-Krankenhaus, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Wüsthoffstr. 15, 12101 Berlin E-Mail: hans.willner@sjk.de |
| Brandenburg | Prof. Dr. med. Hubertus Adam Martin Gropius Krankenhaus GmbH, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters Oderberger Str. 8, 16225 Eberswalde E-Mail: adam.kiju@mgkh.de |
| Bremen | Dr. med. Marc Dupont Klinikum Bremen-Ost, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Züricher Str. 40, 28325 Bremen E-Mail: marc.dupont@klinikum-bremen-ost.de |
| Hamburg | Dr. med. Sabine Ott ASKLEPIOS KLINIKUM Harburg Eißendorfer Pferdeweg 52, 21075 Hamburg E-Mail: s.ott@asklepios.com |

| | |
|------------------------------------|--|
| Hessen | Prof. Dr. med. Katja Becker Universitätsklinikum Marburg, Klinik für Kinder- und Jugend- psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Hans-Sachs-Straße 6, 35033 Marburg E-Mail: katja.becker@med.uni-marburg.de |
| | Dr. med. Christian Wolf Vitos Klinik Lahnhöhe, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Cappeler Str. 98, 35039 Marburg E-Mail: dr.christian.wolf@vitos-giessen-marburg.de |
| Mecklenburg- Vorpommern | Dr. med. Christian Haase Helios Kliniken Schwerin, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Wismarsche Str. 393 – 397, 19055 Schwerin E-Mail: christian.haase@helios-kliniken.de |
| Niedersachsen | Dr. med. Alexander Naumann Psychiatrische Klinik Lüneburg, Klinik für Kinder- und Jugend- psychiatrie und Psychotherapie Am Wienebütteler Weg 1, 21339 Lüneburg E-Mail: alexander.naumann@pk.lueneburg.de |
| Nordrhein | Claudia Vogt Martien-Hospital gGmbH, Abteilung für Kinder- u. Jugend- psychiatrie, Psychotherapie u. Psychosomatik Dinslakener Landstraße 8-10, 46483 Wesel E-Mail: claudia.vogt@prohomine.de |
| Rheinland-Pfalz | Dr. med. Brigitte Pollitt JOHANNITER-ZENTRUM für Kinder- und Jugendpsychiatrie Am Carmen-Sylva-Garten 6 – 10, 56564 Neuwied E-Mail: pollitt@kjp-neuwied.de |
| Saarland | Prof. Dr. med. Eva Möhler SHG-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Waldstr. 40, 66271 Kleinblittersdorf E-Mail: e.moehler@sb.shg-kliniken.de |

| | |
|--------------------------------|---|
| Sachsen | Kommissarisch: Dr. med. Andries Korebrits HELIOS Park-Klinikum Leipzig Morawitzstr. 2, 04289 Leipzig E-Mail: andries.korebrits@helios-kliniken.de |
| Sachsen-Anhalt | Dr. med. Edeltraud Dögel SALUS gGmbH, Fachklinikum Bernburg, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Olga-Benario-Str. 16 – 18, 06406 Bernburg E-Mail: e.doegel@salus-lsa.de |
| Schleswig- Holstein | Dr. med. Martin Jung HELIOS Klinikum Schleswig, Klinik für Kinder- und Jugend- psychiatrie und -psychotherapie Hesterberg Friedrich-Ebert-Str. 5, 24837 Schleswig E-Mail: jungmartinsl@gmx.de |
| Thüringen | Dr. med. Ekkehart Englert HELIOS Klinikum Erfurt, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt E-Mail: ekkehart.englert@helios-kliniken.de |
| Westfalen-Lippe | Dr. med. Falk Burchard LWL-Klinik Marsberg, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik Bredelarer Str. 33, 34431 Marsberg E-Mail: falk.burchard@wkp-lwl.org |



Liebe Mitglieder,

im Namen des gesamten Vorstands lade ich Sie sehr herzlich ein zu unserer diesjährigen Jahrestagung vom 05. – 07.11. nach Kassel zu kommen.

Es gibt sicher viele Unwägbarkeiten, beim Schreiben dieser Zeilen können wir davon ausgehen, dass wir eine Jahrestagung durchführen können, wenn auch mit deutlichen Einschränkungen. Uns war es im Vorstand wichtig, trotz der großen Herausforderungen alles zu tun, um auch in der Sondersituation durch die Pandemie, eine

Jahrestagung hinzubekommen, ggf. auch in Hybridform. Dennoch: Vieles ist unsicher und wir wissen natürlich nicht, wie es im November dann wirklich sein wird.

Ich lade Sie auch sehr herzlich ein, zur Mitgliederversammlung nach Kassel zu kommen. Turnusgemäß finden in diesem Jahr Neuwahlen des Vorstands statt. Das Vereinsrecht hätte uns die Möglichkeit gegeben, die planmäßige Wahl des Vorstands zu verschieben und die jetzigen Mitglieder kommissarisch im Amt zu belassen. Da aber drei Mitglieder des Vorstands ausscheiden möchten, war es für den gesamten Vorstand rasch klar, dass wir, sofern unter den Pandemiebedingungen verantwortbar, eine Mitgliederversammlung mit einer Wahl durchführen wollten, möglicherweise als Hybridveranstaltung mit Videoschaltung in einen zweiten Sitzungsraum, je nach Situation im November.

Anja Walczak wird einem neuen Vorstand nicht mehr angehören. Ihr möchte ich sehr herzlich für ihre Arbeit im Vorstand, zuletzt als stellvertretende Vorsitzende danken. Sie hat mit sehr großem Geschick und sehr großem persönlichen Engagement dafür gesorgt, dass unsere Jahrestagungen ein breites Programm bereithalten konnten und wir alle als Besucher von spannenden Vorträgen und Seminaren profitieren konnten. Sie hat sich daneben sehr für die Weiterbildung in unserem Fach engagiert und wesentlich an der neuen Musterweiterbildungsordnung mitgearbeitet. Sie engagiert sich in mehreren gemeinsamen Kommissionen unserer kinder- und jugendpsychiatrischen Fachverbände. Auch die Kooperation mit den Kinder- und Jugendärzten war ein zentrales Thema ihrer außerordentlich engagierten Arbeit für den BKJPP. Und dass Sie diese Gelben Seiten überhaupt lesen können, verdanken Sie sehr wesentlich der Arbeit von Anja Walczak. Ich freue mich, dass auch sie noch weiterhin bereit ist, sich für die Jahrestagungen an zentraler Stelle verantwortlich einzubringen. Ich danke ihr sehr herzlich für ihr außergewöhnliches Engagement.

Aufhören wird auch Dr. Reinhard Martens, der als Schatzmeister in den letzten Jahren sehr viel Engagement in die Regelungen und die Abwicklung all unserer finanziellen Fragestellungen eingebracht hat und der ebenfalls mit außerordentlichem Engagement viele weitere Fragen bearbeitet hat. Er vertritt uns in Gremien der

Selbstverwaltung in Berlin in Bezug v.a. auf die psychotherapeutischen Belange unseres Faches. Auch er hat sich in einer gemeinsamen Kommission (Psychotherapie) der drei Verbände engagiert. Seine Qualifikation auch als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, sein hohes Interesse an sehr unterschiedlichen Fragestellungen hat er sehr engagiert eingebracht und z.B. ganz wesentlich an dem Teil für Kinder und Jugendliche für die Leitlinie Schizophrenie gearbeitet. Er wird uns nicht komplett abhandenkommen, er wird weiterhin in den Gremien der Selbstverwaltung für eine gute kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Versorgung arbeiten. Ich möchte ihm an dieser Stelle sehr herzlich für sein außergewöhnliches Engagement danken.

Und last but not least wird Thomas Duda aus dem Vorstand ausscheiden. Er hat als Beisitzer, vielleicht wenig von außen wahrnehmbar, dennoch intensiv für den BKJPP gearbeitet und mit seinem Engagement unsere Arbeit zentral unterstützt. Nicht nur seine exzellenten Protokolle werden fehlen, auch seine Beiträge zur Entwicklung von Haltungen, Positionen und Strategien des Vorstands. Er hat die Geschäftsführung der neu gegründeten BKJPP-Consulting GmbH übernommen und damit den Aufbau der Struktur, von der wir weiterhin profitieren können. Die GmbH ist inzwischen der Veranstalter unserer Jahrestagung, also auch dafür hat er sich engagiert. Auch ihm danke ich an dieser Stelle sehr herzlich für sein großes Engagement.

Der Vorstand hat sich viele Gedanken gemacht, wie diese sehr besondere Situation im Sinne des Verbands möglichst gut zu bewältigen sein wird. Wir haben den Beirat in diese Diskussion mit einbezogen, haben verschiedene Kolleginnen und Kollegen auch direkt angesprochen und freuen uns, mit einem Vorschlag für die Zusammensetzung des neuen Vorstands in die Mitgliederversammlung gehen zu können. Wir schlagen folgende Personen für die freiwerdenden Ämter vor:

1. Dr. Annegret Brauer als stellvertretende Vorsitzende. Sie hat neben der Facharztqualifikation für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie auch eine Qualifikation für Humangenetik und hat in diesem Bereich auch wissenschaftliche Erfahrung. Sie ist in Halle an der Saale niedergelassen und es ist sicher eine Bereicherung für unsere Arbeit, dass sie Erfahrungen und Blickwinkel aus einer kinder- und jugendpsychiatrisch und -psychotherapeutisch doch noch recht eingeschränkt versorgten Region mit einbringen kann. Frau Dr. Brauer hat als Regionalgruppenvorsitzende in Sachsen-Anhalt und damit auch Beiratsmitglied bereits Erfahrungen in der berufspolitischen Vertretung unserer Fachgruppe.
2. Dr. Jörg Lüthy ist in einer Gemeinschaftspraxis in Augsburg niedergelassen. Er bewirbt sich für das Amt des Schatzmeisters. Er hat als Schatzmeister der Regionalgruppe Bayern schon viel Erfahrung in diesem Feld und hat diese Erfahrung uns auch bereits auf der Bundesebene zur Verfügung gestellt. Die aktuell vorgestellte Reisekosten- und Entschädigungsordnung für die Regionalgruppen stammt ganz wesentlich aus seiner Feder. Herr Lüthy ist als Mitglied des Beirats ebenfalls schon erfahren in Bezug auf die berufspolitischen Fragestellungen.

3. Und last but not least schlagen wir Dr. Thomas Manthey als Beisitzer vor. Er ist als Vorsitzender der Regionalgruppe Hessen Mitglied im Beirat des BKJPP, hat als Delegierter des BKJPP Erfahrungen in der Arbeit der gemeinsamen Kommission Jugendhilfe der drei kinder- und jugendpsychiatrischen Verbände. Er ist angestellter Facharzt in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis in Frankfurt und bringt viel Vorerfahrung aus Leitungspositionen in der Klinik mit in die Arbeit des Vorstands ein. In einer Phase, in der sich unser Berufsbild wandelt, junge Kolleginnen und Kollegen sich immer häufiger für eine Anstellung entscheiden und außerdem sektorübergreifende Versorgungsorganisation zunehmend an Bedeutung gewinnt, freuen wir uns sehr, dass er sich um das Amt bewirbt.
4. Dr. Daniela Thron-Kämmerer als stellvertretende Vorsitzende, Dr. Christof Sturm als Beisitzer und ich als Vorsitzender werden uns erneut um unser jeweiliges Vorstandsamt bewerben und würden uns freuen, auch weiterhin Ihr Vertrauen zu bekommen, um gemeinsam mit dem in Kassel neu zu gewählten Gesamtvorstand für die nächsten drei Jahre die Geschicke des BKJPP wesentlich lenken zu dürfen.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung für unseren Wahlvorschlag, aber wie auch immer freuen wir uns auf den Austausch mit Ihnen. Die Jahrestagung wird in diesem Jahr sicher anders sein, als wir es kennen. Ich hoffe, es bleibt auch in diesem Jahr ein Ort der Begegnung, des Austauschs, der Inspiration für neue Ideen, die uns helfen, unsere Arbeit weiter zu entwickeln.

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich,

Ihr

Dr. Gundolf Berg

Sprechzeit

Dr. med. Gundolf Berg

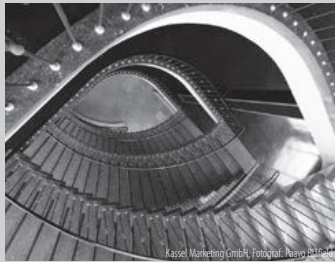
Geschäftsstelle Mainz

Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz

Tel. 06131 69 38 07 - 0, Fax: 06131 69 38 07 - 2

E-Mail: mail@bkjpp.de

Montag – Donnerstag jeweils vormittags



Kassel

Jahrestagung des BKJPP

2020



Jahrestagung des BKJPP

Patientenzentrierte Versorgung,
Selbstbestimmung und Teilhabe

(in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie)

Kassel, 5. – 7. November 2020

www.bkjpp-jahrestagung.de

Organisation:



Steinheimer Straße 117, 63500 Seligenstadt
www.kelcon.de, bkjpp@kelcon.de

Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

**Einladung zur
Ordentlichen Mitgliederversammlung des Berufsverbandes für Kinder- und
Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.**

**am Donnerstag, den 05. November 2020 von 16:30 bis 19:00 Uhr
im Kongress Palais Kassel, Holger- Börner- Platz 1, Festsaal**

Einlass um 16:00 Uhr

Liebe Mitglieder,

ich lade sie im Namen des gesamten Vorstands sehr herzlich ein, zur Mitgliederversammlung des BKJPP eV nach Kassel zu kommen. Wir haben in diesem Jahr außergewöhnliche Rahmenbedingungen, die bei der Durchführung der Mitgliederversammlung zu beachten sind.

Aktuell ist die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen wegen der Corona-Pandemie in Hessen begrenzt, zum Zeitpunkt der Abfassung der Tagesordnung auf 250 Personen. Sollten sich mehr Personen zur MV anmelden, wird der Vorstand weitere Möglichkeiten der Durchführung organisieren. Ggf. findet dann eine Hybrid-Veranstaltung statt. D.h., dass die Mitgliederversammlung dann in einen zweiten Raum per Video übertragen wird und die Mitglieder von dort aus die Versammlung verfolgen können und sich selbst auch per Video in die Diskussion einschalten können, bzw. ihre Abstimmungs- und Wahlrechte dort wahrnehmen können.

Eine personalisierte Anmeldung ist für die Mitgliederversammlung in jedem Fall erforderlich. Wir bitten Sie, sich bereits im Vorfeld auf der Kongresswebseite für die Mitgliederversammlung anzumelden, damit wir möglichst frühzeitig entsprechende Vorbereitungen treffen können, bzw. die dadurch entstehenden Kosten einsparen können, wenn sich abzeichnen sollte, dass keine zusätzlichen Ressourcen benötigt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Herzliche Grüße
Ihr

Dr. Gundolf Berg

Geschäftsstelle BKJPP

Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz

Tel. 0 61 31 - 69 38 07 - 0 Fax: 0 61 31 - 69 38 07 - 2

E-Mail: mail@bkjpp.de

www.bkjpp.de



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Tagesordnung der Mitgliederversammlung des BKJPP 2020 in Kassel

Donnerstag, den 05.11.2020 von 16:30 bis 19:00 Uhr, Einlass ab 16.00 Uhr

Ort: Kongress Palais Kassel, Holger-Börner- Platz 1, Festsaal

- TOP 1 Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 07.11.2019
- TOP 3 Bericht des Vorstands
- TOP 4 Bericht aus den Kommissionen
- TOP 5 Bericht aus der DGKJP
- TOP 6 Bericht aus der BAG-KJPP
- TOP 7 Bericht des Schatzmeisters
- TOP 8 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 9 Entlastung des Vorstands
- TOP 10 Wahl des Vorstands
- TOP 11 Anträge an die Mitgliederversammlung
- TOP 12 Verschiedenes

Dr. med. Gundolf Berg

- Vorsitzender -

Geschäftsstelle BKJPP

Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz

Tel. 0 61 31 - 69 38 07 - 0 Fax: 0 61 31 - 69 38 07 - 2

E-Mail: mail@bkjpp.de

www.bkjpp.de

Zuständigkeiten im Vorstand

| | |
|-------------------|---|
| G. Berg: | Vorsitzender, Gesamtvertretung, Geschäftsstelle |
| D. Thron-Kämmerer | stv. Vorsitzende, KBV, Honorar, Bedarfsplanung, Beiratsangelegenheiten |
| A. Walczak: | stv. Vorsitzende, Kongressorganisation, Kinderärzte, Gelbe Seiten (Forum), MWBO, politische Gespräche |
| R. Martens: | Schatzmeister, Psychotherapie, KBV, BÄK, politische Gespräche |
| T. Duda: | Beisitzer, Schriftführung, Webseite, GmbH |
| C. Sturm: | Beisitzer, stv. Schriftführung, Leitlinien-Koordination, Psychotherapie, GOÄ |
| C. Schaff | Selbstverwaltung, Psychotherapie, Prävention, UEMS |
| M. Herberhold: | Forum (weiße Seiten), APK, Aktionsbündnis Seelische Gesundheit |
| K. Oehler: | Entwicklungspsychopharmakologie |
| G. Schimansky: | Heilmittel, überregionale Niederlassungsberatung |

Einleitung zur Änderung/Erweiterung der Reisekostenentschädigungsordnung (REO) Bund und REO der Regionalgruppen

Liebe Mitglieder,

in der diesjährigen Mitgliederversammlung werden wir eine Reisekostenentschädigungsordnung für die Regionalgruppen zur Abstimmung vorlegen. Wir wollen den Regionalgruppen dabei einerseits größtmögliche Spielräume zur Ausgestaltung lassen, andererseits müssen wir als Verein aber auch transparente Regelungen haben, die als Grundlage unseres Handelns dienen.

In der Regionalgruppe Bayern wurde orientiert an den Regelungen auf der Bundesebene unter juristischer Beratung bereits eine regionale Reisekosten- und Entschädigungsordnung festgelegt, die als verbindliche Vorlage für die Ausgestaltung einer solchen Ordnung in den anderen Regionen genutzt werden soll. Sofern die Mitgliederversammlung dem Vorschlag folgt, gilt diese als Muster-Entschädigungsordnung und kann in den Regionalgruppen in Bezug auf die Höhe der Entschädigungen angepasst und verabschiedet werden. Es ist sicher kein Problem, wenn sich Regionalgruppen, die über ein nur geringes Budget verfügen, die entsprechenden Entschädigungssätze sehr gering festlegen. Auch sonstige kleinere Anpassungen sind möglich, sofern sie den Regelungen der Muster-Entschädigungsordnung im Wesentlichen entsprechen. Über wesentliche Abweichungen davon müsste ggf. die folgende Mitgliederversammlung entscheiden. Es ist für unseren Verband in der gegebenen Größe erforderlich, dass es in allen Regionalgruppen verbindliche und transparente Entschädigungsordnungen gibt. Der BKJPP eV unterstützt zur Zeit die Regionalgruppen in ihren berufspolitischen Aufgaben mit einem Betrag von 2000€ p.a.. Ab 2021 braucht es dafür obligat eine regionale Entschädigungsordnung.

Wir unterstützen Sie seitens des Vorstands gern bei der Einführung. Bitte befassen Sie sich mit der in diesem Heft abgedruckten Version, die als Grundlage für die zu Abstimmung kommende Muster-Reisekosten- und Entschädigungsordnung dient. Änderungen bleiben vorbehalten, es gilt die im Rahmen der Mitgliederversammlung vorgelegte und dann zur Abstimmung kommende Fassung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung.

Wir haben außerdem die bestehende Reisekosten- und Entschädigungsordnung des BKJPP eV etwas angepasst. Die unerwarteten Veränderungen durch die Covid-19-Pandemie haben viele Reisen ins Internet verlegt. Unsere bislang gültige Reisekosten- und Entschädigungsordnung sah diesen Fall bislang nicht vor. Wir werden auf der Mitgliederversammlung um Ihre Zustimmung zu der ebenfalls hier abge-

druckten Neufassung bitten. Wir bitten dabei um eine rückwirkende Genehmigung für das laufende Kalenderjahr, damit eine bislang nicht erfolgte Entschädigung für diverse Videokonferenzen dann nach Genehmigung noch erfolgen kann. Auch hier gilt die dann in der Mitgliederversammlung vorgelegte Version, wir müssen uns Änderungen vorbehalten, die ja ggf. auch noch durch die MV entwickelt werden können.

Freundliche Grüße,
Gundolf Berg

Reisekosten- und Entschädigungsordnung für den Vorstand des BKJPP, die Vorstandsbeauftragten, die vom BKJPP entsandten Mitglieder der gemeinsamen Kommissionen und sonstige Beauftragte sowie für die Regionalgruppen

Der BKJPP gewährt für die Wahrnehmung von Aufgaben im Interesse des BKJPP Auslagenerstattung und Entschädigung nach Maßgabe dieser Reisekosten- und Entschädigungsordnung. Für die Planung und Durchführung notwendiger Reisen gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Reisekosten- und Entschädigungsordnung regelt Art und Umfang der Reisekostenvergütung und Entschädigungen von Mitgliedern des Vorstandes des BKJPP, den Vorstandsbeauftragten, den vom BKJPP entsandten Mitgliedern der gemeinsamen Kommissionen und sonstigen Beauftragten.
- (2) Die Reisekosten- und Entschädigungsordnung umfasst
 1. die Fahrtauslagen (§ 4),
 2. das Tagegeld (§ 5),
 3. das Übernachtungsgeld (§ 6),
 4. die Praxisausfallentschädigung (§ 7),
 5. die Nebenkosten (§ 8),
 6. die Aufwandsentschädigung (§ 9),
 7. die Entschädigung des Vorsitzenden (§ 10).
- (3) Die Reisekosten- und Entschädigungsregelungen der Regionalgruppen werden durch diese eigenständig auf den regionalen Mitgliederversammlungen festgelegt. **Als verbindliche Grundlage für eine Reisekosten- und Entschädigungs-**

ordnung der Regionalgruppen gilt dabei die von der Mitgliederversammlung festgelegte Musterordnung. Sofern es von dieser Musterordnung keine wesentlichen Abweichungen gibt, gilt sie in den Regionen als genehmigt, sobald sie auch von der Regionalgruppe beschlossen ist. Dabei Es ist zu berücksichtigen, dass Reisekostenentschädigungen und weitere Entschädigungen nur insoweit gezahlt werden können, als hierfür hinreichende Mittel auf dem Regionalgruppenkonto zur Verfügung stehen. Die Reisekosten- und Entschädigungsregelungen der Regionalgruppen müssen durch die Mitgliederversammlung des BKJPP genehmigt werden. Die für den Vorstand des BKJPP geltenden Entschädigungssätze dürfen ~~so~~ in den Regionalgruppen nicht überschritten werden. Der Vorstand des BKJPP wird über sämtliche Beschlüsse in Bezug auf die regionalen Reisekosten- und Entschädigungsordnungen zeitnah informiert, Protokolle der regionalen Mitgliederversammlungen sind dabei vorzulegen. In strittigen Fällen kann der Vorstand eine regionale Entschädigungsordnung aussetzen und sie der nachfolgenden Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorlegen.

Bis zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des BKJPP über die Reisekosten- und Entschädigungsregelungen der Regionalgruppen So lange keine gültige regionale Entschädigungsordnung besteht, können an die Regionalgruppenvorsitzenden und -stellvertreter Entschädigungen analog dieser Ordnung bis zur Höhe der für den Vorstand des BKJPP geltenden Entschädigungssätze gezahlt werden, sofern hierfür hinreichende Mittel auf ihrem Regionalgruppenkonto zur Verfügung stehen.

§ 2 Reisen

- (1) Reisen im Sinne dieser Regelung dienen der Wahrnehmung von Aufgaben außerhalb des Ortes der regelmäßigen Tätigkeit.
- (2) Die Notwendigkeit der Reisen der Vorstandsmitglieder, der Vorstandsbeauftragten und der vom BKJPP entsandten Kommissionsmitglieder müssen sich unmittelbar aus ihrem Aufgabenbereich herleiten. Dieser Aufgabenbereich wird bei den Kommissionsmitgliedern und den Vorstandsbeauftragten in einer gemeinsamen schriftlichen Vereinbarung mit dem Vorsitzenden des Vorstands oder eines Stellvertreters niedergelegt. Ansonsten erfordern Reisen vor Buchung und Antritt der Reise die schriftliche Genehmigung des Vorsitzenden des Vorstands oder eines Stellvertreters. Die Anforderungen nach Satz 2 können durch eine Einladung der Geschäftsstelle oder eine gegengezeichnete Einladung dokumentiert werden.
- (3) Die Dauer der Reise bestimmt sich anhand der Abreise und Ankunft am Wohnort des Reisenden, sofern sie nicht am Ort der regelmäßigen Tätigkeit beginnt oder endet.

§ 3 Anspruch auf Reisekostenvergütung

- (1) Reisende erhalten auf Antrag eine Vergütung der notwendig veranlassten Reisekosten. Der Anspruch erlischt, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Beendigung der Reise schriftlich oder elektronisch unter Vorlage aller maßgeblichen Belege beantragt wird. **Auf Beschluss des Vorstands kann in begründeten Fällen von der Ausschlussfrist von drei Monaten abgesehen werden.**
- (2) Der Anspruch auf Vergütung ist unter anderem vom Nachweis über die Anwesenheit in den Sitzungen abhängig. Die Anwesenheit wird durch Eintrag in einer Anwesenheitsliste oder einem Kurzprotokoll nachgewiesen.
- (3) Entfällt eine Reise aus einem von dem Reisenden nicht zu vertretenden Grund, besteht Anspruch auf Erstattung der durch die Vorbereitung entstandenen Kosten, sofern diese nicht von anderer Stelle erstattet werden.

§ 4 Fahrtauslagen

- (1) Erstattet werden entstandene Fahrtauslagen für Bahnfahrten bis zur Höhe der 1. Klasse. Für Flüge erfolgt eine Erstattung bis zur Höhe der Economy-Class. Bei fehlender Verfügbarkeit von Flügen in der Economy-Class z. B. bei kurzfristig angesetzten oder bekannten Terminen kann in Abstimmung mit dem Vorsitzenden eine Erstattung bis zur Höhe der Business-Class erfolgen.
- (2) Anstelle einer Fahrtkostenerstattung können Bahnfahrkarten und Flugtickets in Abstimmung auch über die BKJPP-Geschäftsstelle gebucht und abgerechnet werden.
- (3) Für Fahrten mit einem Kraftfahrzeug wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,50 € je Kilometer gewährt.
- (4) Mögliche Fahrtpreisermäßigungen sind zu berücksichtigen. Kosten einer Bahn-card werden auf Antrag erstattet. Kosten einer Bahncard 100 werden bis zur Amortisation je Fahrt in Höhe des Fahrpreises bei Nutzung einer Bahncard 50 erstattet.
- (5) Die Wahl des Beförderungsmittels ist den Reisenden freigestellt.

§ 5 Tagegeld

- (1) Als Ersatz von Mehraufwendungen für Verpflegung erhalten die Reisenden ein Tagegeld. Das Tagegeld wird in Höhe des steuerfreien Höchstbetrages ohne Rücksicht auf die Dauer der Abwesenheit vom Wohnort gewährt.
- (2) Erhalten Reisende unentgeltlich Verpflegung, werden von dem zustehenden Tagegeld für das Frühstück 20 Prozent und für das Mittag- und Abendessen je 40 Prozent des Tagegelds einbehalten. Gleiches gilt, wenn das Entgelt für Verpflegung in den erstattungsfähigen Fahrt-, Übernachtungs- oder Nebenkosten enthalten ist. Die Sätze 1 und 2 sind auch dann anzuwenden, wenn unentgeltlich bereitgestellte Verpflegung nicht in Anspruch genommen wird.

§ 6 Übernachtungsgeld

- (1) Für notwendige Übernachtungen erhalten Reisende ein Übernachtungsgeld. Das Übernachtungsgeld wird bis zu einem Höchstbetrag von 150,00 € der nachgewiesenen Übernachtungskosten erstattet. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit hierfür ein besonderer Grund besteht.
- (2) Übernachtungsgeld wird nicht gewährt
 - a. für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
 - b. bei Reisen am oder zum Wohnort,
 - c. bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft,
 - d. in Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist.

§ 7 Praxisausfallentschädigung

- (1) Zur Abgeltung von Verdienstaussfällen erhalten Reisende eine Praxisausfallentschädigung. Die Höhe der Praxisausfallentschädigung beträgt 90 € pro vollendete Stunde Ortsabwesenheit bis zu einem Maximalbetrag von 720,00 € pro Kalendertag.
- (2) Der Vorsitzende des Vorstands erhält aufgrund der erforderlichen Einschränkung seiner Praxistätigkeit eine Vergütung von 5/3 der angegebenen Entschädigungssätze.
- (3) Die Praxisausfallentschädigung wird auch für Auswärtstätigkeiten an Wochentagen gewährt.
- (4) Für **vorstandsinterne** Telefonkonferenzen, **Videokonferenzen** und für besondere projektbezogene Arbeiten kann ebenfalls für Mitglieder des Vorstands und durch den Vorstand beauftragte Personen eine stundenbezogene Praxisausfallentschädigung beantragt werden, ohne dass diese Tätigkeit mit einer Ortsabwesenheit verbunden ist. In dem Antrag sind der Projektinhalt und der voraussichtliche Stundenumfang anzugeben. Über die Annahme eines Antrags auf Praxisausfallentschädigung entscheidet der Vorstand mehrheitlich.
- (5) Der Entschädigungssatz für die Teilnahme an Telefonkonferenzen, **Videokonferenzen** und an projektbezogenen Tätigkeiten nach Punkt 4 beträgt 90 € pro vollendete Stunde bis zu einem Tagessatz von 720 €.
- (6) Für den Vorsitzenden sind Tätigkeiten nach Abs. 4 durch dessen monatliche Aufwandsentschädigung **in der Regel abgegolten. In begründeten Fällen kann dem Vorsitzenden darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Es bedarf dazu eines schriftlich dokumentierten Beschlusses des Vorstands, aus dem die Besonderheit der Situation hervorgeht.**

- (7) Die Teilnahme an Telefonkonferenzen und Videokonferenzen mit vorstandsexternen Kooperationspartnern sind in Bezug auf die Praxisausfallentschädigung wie Reisen zu bewerten und entsprechend zu entschädigen. Für diese Veranstaltungen wird eine Vor- und Nachbereitungspauschale in Höhe von 20% der Verdienstausfallentschädigung gewährt.**

§ 8 Nebenkosten

Andere Auslagen, die zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendig und nicht nach den §§ 4 bis 6 zu erstatten sind, werden gegen Nachweis als Nebenkosten erstattet.

§ 9 Aufwandsentschädigung

- (1) Der Kongressbeauftragte des Vorstands erhält zusätzlich zu den Entschädigungen in Zusammenhang mit Ortsabwesenheit eine Entschädigung von bis zu einem Tag pro Monat.
- (2) Der Schatzmeister des Berufsverbandes erhält zusätzlich zu den Entschädigungen in Zusammenhang mit Ortsabwesenheit eine Entschädigung von bis zu einem Tag pro Monat.
- (3) **Die beiden unter Abs. 1 und Abs. 2 benannten Personen können in begründeten Fällen auf Beschluss des Vorstands eine zusätzliche Entschädigung für besonderen Aufwand erhalten. Es bedarf dafür eines schriftlich dokumentierten Beschlusses des Vorstands.**

§ 10 Entschädigung Vorsitzender

Der Vorsitzende des BKJPP erhält neben der Entschädigung für die Reisetätigkeit eine monatliche pauschale Entschädigung von 4.800 € für den Praxisausfall, der sich aus der Wahrnehmung seiner über die Reisetätigkeit hinausgehenden Aufgaben als Vorsitzender ergibt.

In dieser pauschalen Entschädigung ist der Aufwand für Projektstätigkeit ohne Ortsabwesenheit enthalten, sodass der Vorsitzende eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 4 und 5 dieser Regelung nicht **regelmäßig** geltend machen kann.

Der Vorsitzende kann eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an vorstandsexternen Telefonkonferenzen bzw. Videokonferenzen analog zu den Regelungen in § 7 Abs. 7 geltend machen. Es gelten die in § 7 Abs. 2 geregelten Entschädigungssätze. Für den Vorsitzenden sind Vor- und Nachbereitungsaufwand mit der Entschädigung abgegolten. Ein Sonderaufwand in Verbindung mit einer solchen Veranstaltung kann nur in besonders begründeten Fällen durch einen Vorstandsbeschluss anerkannt werden.

§ 11 Umsatzsteuer

- (1) Berechtigte nach dieser Reisekosten- und Entschädigungsordnung können zusätzlich zu den oben angegebenen Beträgen keine Umsatzsteuer geltend machen, auch wenn sie nicht der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UstG unterliegen.
- (2) Sollten Berechtigte umsatzsteuerpflichtig sein, so sind sie gehalten, die oben angegebenen Brutto-Entschädigungsbeträge als Summe aus dem Nettobetrag (Brutto-Betrag/1,19) und der Umsatzsteuer (Brutto – Netto) auszuweisen und auch bei der Einreichung von Fremdrechnungen (z. B. Tickets, Hotel) die Umsatzsteuer separat in der Abrechnung kenntlich zu machen. Dafür ist ein gesondertes Formular zu verwenden, das in der Geschäftsstelle angefordert werden kann.

§ 12 Inkrafttreten

Die Reisekostenordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.



Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Regionalgruppe _____ (kurz auch „REO _____“ genannt)

Aufgrund der Ermächtigung in §1, Abs 3 der Reisekosten- und Entschädigungsordnung des BKJPP (hier auch kurz „REO Bund“ genannt), verabschiedet am 15.11.2018 mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01.01.2018, gibt sich die Regionalgruppe _____ des BKJPP folgende Reisekosten- und Entschädigungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines, Definitionen

- (1) Die REO _____ regelt Art und Umfang der Reisekostenvergütung und Entschädigungen des Vorstands der Regionalgruppe _____ des BKJPP und von sonstigen vom Vorstand der Regionalgruppe beauftragten Mitgliedern des BKJPP.
- (2) Die REO _____ ist nachrangig gegenüber der REO Bund; Ansprüche nach dieser REO _____ bestehen somit für eine Reise / Tätigkeit nur, wenn und soweit die REO Bund für dieselbe Reise/Tätigkeit hinsichtlich Art und/oder Höhe der Leistung weniger oder nichts leistet.
- (3) Sämtliche Leistungen der §§ 4,5,6 und 8 nach dieser REO _____ sind in jedem Fall der Höhe nach auf den Betrag gedeckelt, der der Maximalhöhe des entsprechenden jeweils aktuell gültigen steuerlich anerkannten Reisekosten(pausch)betrages entspricht, selbst wenn gemäß den nachfolgenden Bestimmungen dieser REO _____ ein höherer Betrag zu gewähren wäre.
- (4) Sämtliche in dieser REO _____ genannten Beträge sind Bruttobeträge.
- (5) Funktionsbezeichnungen in dieser REO _____ gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.
- (6) Der Vorstand der Regionalgruppe _____ des BKJPP besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister der Regionalgruppe. Sofern in einer Regionalgruppe abweichende, aber mit der Satzung des BKJPP in Einklang stehende Regelungen bzgl. der Organisationsstrukturen des BKJPP getroffen wurden, kann es auch eine andere Zusammensetzung des Vorstands der Regionalgruppe geben. Der Vorstand des BKJPP eV ist davon in Kenntnis zu setzen, ggf. ist eine Genehmigung der Abweichung durch die Mitgliederversammlung einzuholen.

Sofern Abweichungen bestehen:

Abweichend von §1 Abs. 5 besteht der Vorstand der Regionalgruppe _____
aus folgenden Funktionen: _____

(7) Sämtliche Korrespondenz nach und aufgrund dieser REO _____ (wie Anträge, Rechnungen, Nachweise, Zustimmungen, Genehmigungen, Leistungsgewährungsschreiben, Beschlüsse im Umlaufverfahren, Protokollierung von Beschlüssen, etc.) bedarf der Schrift- oder Textform (insb. auch Fax und Email); Beschlüsse nach dieser REO _____ können auch im Umlaufverfahren gefasst werden; Beschlüsse sind stets zu protokollieren.

(8) Die REO _____ umfasst folgende Leistungen:

1. die Fahrtauslagen (§ 4),
2. das Tagegeld (§ 5),
3. das Übernachtungsgeld (§ 6),
4. die Praxisausfallentschädigung (§ 7),
5. die Nebenkosten (§ 8),
6. die Aufwandsentschädigung (§ 9).

(9) Sämtliche Leistungen nach dieser REO _____ sind in ihrer jährlichen Gesamtsumme auf den Betrag gedeckelt, der im jährlichen Haushalt der Regionalgruppe _____ des BKJPP insgesamt für Leistungen nach der REO _____ vorgesehen ist. Um eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten, ist folgendes Verfahren einzuhalten:

Anträge auf Leistung nach dieser REO _____ sind spätestens innerhalb von drei Monaten nach Entstehen des entsprechenden Anspruchs unter Vorlage von Belegen beim Schatzmeister zu stellen; danach verfristete Anträge werden aus diesem Grund zurückgewiesen, es sei denn, der Vorsitzende gewährt nach eigenem Ermessen auf begründeten Antrag Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand.

Der Schatzmeister entscheidet über die Anträge; er ist berechtigt, weitere Nachweise und Belege zu verlangen. Kann er absehen, dass die jährliche im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel nicht für die Gewährung aller Leistungen nach dieser REO _____ im Kalenderjahr ausreichen werden, kann er bei der einzelnen Leistungsgewährung nach eigenem Ermessen einen anteiligen Einbehalt festlegen und die beantragte Leistung nur unter Abzug dieses Einbehalts zunächst auszahlen.

Steht nach Vorliegen aller Anträge für Reisen und Tätigkeiten eines Kalenderjahres fest, dass die für dieses Kalenderjahr im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel für alle beantragten Leistungen ausreichen, sind ggf. erfolgte Ein-

behalte auszuzahlen. Andernfalls kann der Vorstand nach eigenem Ermessen beschließen, im Haushalt für das Folge-Kalenderjahr zur Verfügung gestellte Mittel anteilig für beantragte Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr zu verwenden.

Reichen danach die Mittel nicht für alle für das abgelaufene Kalenderjahr insgesamt beantragten Leistungen aus, sind diese sämtlich durch den Schatzmeister entsprechend anteilig verhältnismäßig zu kürzen. Auf der Grundlage dieser Kürzungen sind die ggf. erfolgten Einbehalte abzurechnen und, falls im Einzelfall zu viel gewährt und ausbezahlt wurde, die gewährten Leistungen entsprechend von den Antragstellern zurückzufordern.

Mit jeder Antragstellung verpflichtet sich jeder Antragsteller, so zurückgeforderte Beträge unverzüglich zurückzuzahlen. Sämtliche Leistungen nach dieser REO _____ stehen somit stets und in jedem Fall unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Rückforderung nach den vorstehenden Bestimmungen, ohne dass dies bei der einzelnen Leistungsgewährung nochmals ausdrücklich bestimmt werden muss.

§ 2 Reisen

- (1) Reisen im Sinne dieser REO _____ dienen der Wahrnehmung von Aufgaben für die Regionalgruppe _____ des BKJPP außerhalb des Ortes der regelmäßigen Tätigkeit des Antragstellers.
- (2) Leistungen für Reisen nach dieser REO _____ werden nur Vorstandsmitgliedern der Regionalgruppe _____ des BKJPP oder sonstigen vom Vorstand der Regionalgruppe oder dessen Vorsitzenden mit der Wahrnehmung von Aufgaben für die Regionalgruppe _____ des BKJPP beauftragten Mitgliedern des BKJPP gewährt.
- (3) Der Vorstand der Regionalgruppe kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss festlegen, für wen welche Reisen zu welchen (vor allem wiederkehrenden) Veranstaltungen stets als erstattungsfähige Reisen im Sinne dieser REO _____ gelten.
- (4) Für alle anderen Reisen werden Leistungen nach dieser REO _____ nur gewährt, wenn auf Antrag der Vorsitzende vor Buchung und Antritt der Reise dieser zugestimmt hat. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen.
- (5) Für Reisen innerhalb der KV-Region werden grundsätzlich nur Leistungen nach § 7 (Praxisausfallentschädigung) gewährt, es sei denn, der Vorsitzende hat nach eigenem Ermessen vor Buchung und Antritt der Reise auf Antrag etwas anderes bestimmt. Der Vorstand der Regionalgruppe kann hier im Sinne des §2 Abs. 3 abweichende Regelungen treffen.

- (6) Für die Planung und Durchführung notwendiger Reisen gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- (7) Die Dauer der Reise bestimmt sich anhand der Abreise und Ankunft am Wohnort des Reisenden, soweit sie nicht am Ort der regelmäßigen Tätigkeit beginnt bzw. endet.

§ 3 Anspruch auf Reisekostenvergütung

- (1) Reisende erhalten auf Antrag eine Vergütung der notwendig veranlassten Reisekosten.
- (2) Der Anspruch auf Vergütung ist unter anderem vom Nachweis über die Anwesenheit in den Sitzungen abhängig. Die Anwesenheit wird durch Eintrag in einer Anwesenheitsliste oder einem Kurzprotokoll nachgewiesen.
- (3) Entfällt eine Reise aus einem von dem Reisenden nicht zu vertretenden Grund, besteht Anspruch auf Erstattung der durch die Vorbereitung entstandenen Kosten, soweit diese nicht von anderer Stelle erstattet werden.

§ 4 Fahrtauslagen

- (1) Erstattet werden entstandene Fahrtauslagen für Bahnfahrten bis zur Höhe der 2. Klasse. Für Flüge erfolgt eine Erstattung bis zur Höhe der Economy-Class.
- (2) Für Fahrten mit einem Kraftfahrzeug wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,30 € je gefahrenen Kilometer gewährt, wobei maximal die Fahrtkilometer erstattet werden, die von einem üblichen Navigationssystem ohne Berücksichtigung von Staus für die direkte An- und Abreise vom Wohnort bzw. dem Ort der regelmäßigen Tätigkeit des Antragstellers errechnet werden.
- (3) Mögliche Fahrtpreisermäßigungen sind zu berücksichtigen. Kosten einer Bahn-card oder die Verwendung von sog. Bonusmeilen oder sonstigen Vergünstigungen werden nicht erstattet.
- (4) Die Wahl des Beförderungsmittels ist dem Reisenden freigestellt.

§ 5 Tagegeld

- (1) Als Ersatz von Mehraufwendungen für Verpflegung erhalten die Reisenden ein Tagegeld. Das Tagegeld wird in Höhe des steuerfreien Höchstbetrages ohne Rücksicht auf die Dauer der Abwesenheit vom Wohnort gewährt.
- (2) Erhalten Reisende unentgeltlich Verpflegung, werden von dem zustehenden Tagegeld für das Frühstück 20 Prozent und für das Mittag- und Abendessen je 40 Prozent des Tagegelds einbehalten. Gleiches gilt, wenn das Entgelt für Verpflegung in den erstattungsfähigen Fahrt-, Übernachtungs- oder Nebenkosten enthalten ist.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind auch dann anzuwenden, wenn unentgeltlich bereitgestellte Verpflegung nicht in Anspruch genommen wird.

§ 6 Übernachtungsgeld

- (1) Für notwendige Übernachtungen erhalten Reisende ein Übernachtungsgeld. Das Übernachtungsgeld wird bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 € der nachgewiesenen Übernachtungskosten erstattet.
- (2) Übernachtungsgeld wird nicht gewährt:
 - a. für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
 - b. bei Reisen am oder zum Wohnort,
 - c. bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft,
 - d. in Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist.

§ 7 Praxisausfallentschädigung

- (1) Zur Abgeltung von Verdienstaussfällen erhalten Reisende eine Praxisausfallentschädigung. Die Höhe der Praxisausfallentschädigung pro vollendete Stunde Ortsabwesenheit bis zu einem Maximalbetrag pro Kalendertag sind gleich den Euro-Beträgen, die in der jeweils aktuell gültigen Fassung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung des BKJPP in §7 Abs. 1 und 5 festgelegt sind.
- (2) Die Praxisausfallentschädigung wird auch für Auswärtstätigkeiten an Wochenendtagen oder gesetzlichen Feiertagen gewährt.
- (3) Für Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und für besondere projektbezogene Arbeiten kann ebenfalls eine stundenbezogene Praxisausfallentschädigung beantragt werden, ohne dass diese Tätigkeit mit einer Ortsabwesenheit verbunden ist. § 2 Abs. (3) und (4) gelten entsprechend; in dem Antrag sind der Projektinhalt und der maximale Stundenumfang anzugeben.
- (4) Zur Vorbereitung bzw. Nachbereitung von Telefonkonferenzen und Videokonferenzen kann ein Zuschlag von 20% auf den Entschädigungsbetrag geltend gemacht werden. Darüberhinausgehender Aufwand ist ggf. im Sinne des § 7 Abs. (3) nur nach Genehmigung durch den Vorstand der Regionalgruppe entschädigungsfähig.
- (5) Der Entschädigungssatz für die Teilnahme an Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und an projektbezogenen Tätigkeiten nach §7 Abs. 3 wird nach den Bestimmungen des §7 Abs. 1 festgelegt.

§ 8 Nebenkosten

Andere Auslagen, die zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendig und nicht nach den §§ 4 bis 6 zu erstatten sind, können auf Antrag gegen Nachweis als Nebenkosten erstattet werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen.

§ 9 Aufwandsentschädigung

Der Vorsitzende und der Schatzmeister erhalten auf Antrag zusätzlich zu den Entschädigungen in Zusammenhang mit Ortsabwesenheit eine Entschädigung von pauschal einer Stunde pro Monat.

§ 10 Umsatzsteuer

- (1) Berechtigte nach dieser REO _____ können zusätzlich zu den oben angegebenen Beträgen keine Umsatzsteuer geltend machen, auch wenn sie nicht der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG unterliegen.
- (2) Sollten Berechtigte umsatzsteuerpflichtig sein, so sind sie gehalten, die oben angegebenen Brutto-Entschädigungsbeträge als Summe aus dem Nettobetrag (Brutto-Betrag/1,19) und der Umsatzsteuer (Brutto — Netto) auszuweisen und auch bei der Einreichung von Fremdrechnungen (z. B. Tickets, Hotel) die Umsatzsteuer separat in der Abrechnung kenntlich zu machen. Dafür ist ein gesondertes Formular zu verwenden, das in der Geschäftsstelle des BKJPP angefordert werden kann.

§ 11 Rechte der Mitgliederversammlung des BKJPP Regionalgruppe _____ in Bezug auf die Leistungen nach §3 bis §9 dieser REO-Bayern

- (1) Der Vorstand ist ermächtigt, durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Höhe der in dieser REO _____ festgelegten Leistungen nach §3 bis §9 mit Wirkung ab 01. Januar des laufenden oder des auf den einfachen Mehrheitsbeschluss folgenden Kalenderjahres zu ändern, soweit die entsprechenden Leistungen nach der REO Bund der Höhe nach nicht überschritten werden. Der einfache Mehrheitsbeschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Mitgliederversammlung der Regionalgruppe _____ des BKJPP, nicht aber der Zustimmung der Mitgliederversammlung des BKJPP. Der Vorstand des BKJPP eV ist über entsprechende Regelungen umgehend zu informieren.
- (2) Pauschalierungen ohne Zeitnachweis sind nach Abs. (1) nicht zulässig; maximale Obergrenzen der Aufwandsentschädigung für einzelne Tätigkeiten oder Projekte dürfen jedoch beschlossen werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser REO _____ unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch gültig. Gegebenenfalls ist durch Änderung eine Regelung zu treffen, welche der ursprünglich gewollten in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und/oder Ergänzungen dieser REO _____ bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

§ 13 Inkrafttreten

Diese REO _____ tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Alle diesbezüglichen Beschlüsse vor Inkrafttreten der REO _____ verlieren mit dem Tag des Inkrafttretens derselben ihre Gültigkeit.

Bewerbungen zur Wahl 2020 des Vorstandes/Beisitzer/Schatzmeister

Dr. Annegret Brauer, Sachsen-Anhalt

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um meine Bereitschaft für eine Mitarbeit im Vorstand zu erklären. Ich komme aus dem sehr kleinen Regionalverband Sachsen-Anhalt, umso mehr liegt es mir am Herzen, unsere Position als niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten zu stärken. Wir werden als niedergelassene Fachkollegen in Sachsen-Anhalt m.E. leider noch viel zu wenig wahrgenommen. Deutlich wurde das bspw. bei der Vorstellung der FOGS-Studie zur Situation psychisch kranker Menschen in Sachsen-Anhalt, die uns noch nicht einmal erwähnt haben, obwohl die schlechte ambulante Versorgung der Kinder und Jugendliche größeren Raum einnahm. Das möchte ich gern durch meine aktive Mitarbeit im BKJPP ändern. In meiner ersten Facharztausbildung im Fach Humangenetik an der Uni Leipzig habe ich vornehmlich wissenschaftlich gearbeitet und war in verschiedenen (auch bundesweiten) Gremien, so dass ich diesbezüglich auf einige Erfahrung zurückgreifen kann.

Zu mir: Ich bin seit 2013 niedergelassen, seit 2014 als SPV-Praxis. Meine Ausbildung habe ich in den Kliniken KJPPP in Halle und in Merseburg absolviert. In der Region Halle bin ich gut vernetzt, da ich sehr gern und oft interdisziplinär mit den Kliniken, Jugendämtern und Schulen zusammenarbeite. Seitdem ich den Vorsitz unserer kleinen überschaubaren Regionalgruppe inne habe, habe ich i.S. einer Öffentlichkeitsarbeit Info-Schreiben an die KVSA, das Ministerium und den Landtag versendet, leider nur mit mäßigem Erfolg. Unabhängig davon bin ich seit 2014 Mitglied im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie der KVSA.

Wichtige Punkte für mich und meine Arbeit sind die Versorgung chronisch kranker Kinder und Jugendlicher, im besonderen Kinder und Jugendlicher mit (geistiger) Behinderung, aber auch mit schweren psychischen Erkrankungen, wie Anorexie, Zwangsstörungen u.ä. Mit dem TSVG wurden die schnellen, kurzfristigen Behandlungen gefördert, ich interessiere mich für Möglichkeiten einer Besserstellung der Behandlung chronisch Kranker in unserem Fachgebiet. Außerdem liegt mir die Beratung der Familien für einen (möglichst gelungenen) Übergang von der Schule in eine (Reha-)Berufsausbildung sehr am Herzen. Hier sehe ich Nachholbedarf und habe deswegen auch ein entsprechendes Seminar für die Jahrestagung angemeldet.

Gern würde ich mich noch mehr und aktiv in die Arbeit des Berufsverbandes einbringen durch eine Mitarbeit im Vorstand. Dafür möchte ich mich gern zur Mitgliederversammlung bei der Jahrestagung in Kassel zur Wahl stellen.

Thomas Manthey

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nach 25 Jahren Tätigkeit in verschiedenen Arbeitsbereichen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bewerbe ich mich hiermit um einen Platz im Vorstand des BKJPP.

In meinem Berufsleben war ich in sehr unterschiedliche Einsatzgebieten tätig: als Assistenzarzt in einer Klinik im stationären Bereich, danach Aufbau einer Ambulanz in einem Flächenkreis, Leitung mehrerer Ambulanzen in einer anderen Klinik, Oberarzt einer Abteilung für Kinderpsychiatrie, Oberarzt an einer Uniklinik auf der Akutstation, nun seit 4 Jahren angestellter Facharzt in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis.

Neben der reinen klinischen Versorgung war es mir immer wichtig, auch an der Verbesserung/Veränderung von Versorgungsstrukturen mitzuwirken. So war der Aufbau der Ambulanz mit einem Kooperationsprojekt Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe des Landes Hessen verbunden. Danach wurde ich Sprecher der Institutsambulanzen eines Klinikkonzernes in Hessen. In der nächsten Klinik war ich im Bereich Qualitätsmanagement tätig, konnte auch die ersten Schritte der OPS-Einführung begleiten. In der Uniklinik war ich für die Einführung des PEPP-Systems mit verantwortlich, begann in dieser Zeit auch meine Tätigkeit in einer Arbeitsgruppe des EREV zur Zusammenarbeit von JH-KJPP-Justiz-Polizei. Gegenwärtig bin ich in der Besuchskommission des Landes Hessen und in der gemeinsamen Kommission Jugendhilfe, Soziales, Integration der 3 Fachverbände. Daneben bin ich wie viele von uns als sachverständiger Gutachter und als Dozent/Vortragender tätig. Seit Juni 2019 bin ich auch Landesvorsitzender des BKJPP Hessen, in dem ich viele Jahre Mitglied bin und auch schon vorher im Landesvorstand mitgearbeitet habe.

Ich bewerbe mich um einen Platz im Bundesvorstand, weil ich die Aktivitäten dieses Verbandes für sehr wichtig halte und nun auch selbst auf der Bundesebene mit Verantwortung übernehmen möchte. Ein wichtiges Thema ist für mich neben der berufsgruppenübergreifenden Arbeit in einem (Stations-, Ambulanz-, Praxis-) Team immer auch die Zusammenarbeit mit anderen Versorgenden im Bereich KJPP vor Ort gewesen, also die Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen und in Kliniken tätigen Kolleginnen und Kollegen. Meine feste Überzeugung ist, dass wir unsere Synergiemöglichkeiten ausloten sollten und auch müssen, um die Versorgung in unserem Bereich aufrecht zu erhalten.

Es hat sich gerade in den letzten Monaten gezeigt, wie wichtig es ist, gemeinsam mit anderen Facharztverbänden, insbesondere aus dem (neuro-)psychiatrischen Bereich,

im Kontakt zu stehen und auf der KBV-Ebene, aber eben auch auf der Ebene der Landes-KVen die Interessen der Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater vertreten zu können. Auch diese verdienstvolle Arbeit will natürlich fortgeführt werden.

In Bezug auf den Verband habe ich mir immer Transparenz in Bezug auf Entscheidungsprozesse gewünscht. Hierfür sind gute Kommunikationsstrukturen zwischen Bundesvorstand zu den Landesvorsitzenden bis hin zu den Mitgliedern der Landesverbände wichtig, die sich in den letzten Jahren ja auch zunehmend etabliert haben, mir aber noch ausbaufähig erscheinen. Auch das Gewinnen neuer Mitglieder für die Arbeit im Berufsverband und das Motivieren von Mitgliedern zu einer aktiveren Mitgliedschaft, um unsere Interessen breiter vertreten zu können und an mehr Stellen für unsere Patientinnen und Patienten wirksam sein zu können, halte ich für sehr wichtig. Ganz konkret könnte ich mir auch vorstellen (falls dafür auch noch Zeit bleibt) die Homepage des BKJPP etwas interaktiver und informativer zu gestalten, um dort Informationen zur Verfügung stellen zu können, die dem einzelnen die Arbeit ersparen, sich selbst darum kümmern zu müssen.

Ich bewerbe mich als angestellter Facharzt, nicht als Praxisinhaber, was ein Angebot an alle die sein kann, die als Angestellte in Praxen arbeiten, unsere Gruppe im Verband zu stärken und die Arbeitsbedingungen auch von angestellten Fachärzten oder Weiterbildungsassistenten mehr in der Fokus zu rücken.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie mir Ihr Vertrauen für die Umsetzung dieser Ziele schenken würden.

Wobei natürlich auch klar ist, dass es für mich als Neuen (falls ich das Vertrauen dafür von Ihnen erhalte), im Vorstand auch erst einmal einiges zu lernen gilt, bevor ich richtig effektiv tätig werden kann. Insofern müsste ich auch gleich um etwas Zeit und Geduld für diesen Prozess des Hineinfindens in diese Tätigkeit bitten. Und sicher werden einige Aufgaben auf mich zukommen, die mir noch nicht bewusst sind und die vordringlicher erledigt werden müssen, um den Verband weiter in Ihrem Interesse arbeitsfähig zu halten, als die Themen meiner „persönlichen“ Agenda.

Dr. med Jörg Lüthy

Trotz größter Verdienste um die Bundesschatzmeisterei steht Herr Martens leider nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Aus diesem Grund erkläre ich mich bereit, bei der Wahl im November für das Amt des Bundesschatzmeisters des BKJPP zu kandidieren.

Seit zehn Jahren arbeite ich in Augsburg in einer Gemeinschaftspraxis mit SPV. Seit sechs Jahren gehöre ich dem erweiterten Vorstand der BKJPP-Regiogruppe Bayern an und arbeite seit drei Jahren dort als Schatzmeister.

Mein Studium habe ich in Würzburg und Straßburg absolviert. Danach zweijährige Tätigkeit in der Pädiatrie. Nach der Facharztausbildung in KJPP siebenjährige oberärztliche Tätigkeit in Augsburg.

Im Falle einer Wahl, sähe ich meine Aufgabe als Schatzmeister in der Weiterentwicklung und Festigung der begonnenen Umstrukturierung, so dass der Verein stabil und sicher die Zukunft bestehen könnte.

Augsburg, den 30.08.2020



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.



BKJPP Consulting GmbH
Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz
Tel. 06131 – 69 38 070 Fax: 06131 – 69 38 070

August 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie so vieles, was wir in unseren schlimmsten Alpträumen nicht zu träumen wagten, haben sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch auf die Arbeit der GmbH ausgewirkt. Nachdem die wirtschaftliche Abwicklung der Jahrestagung 2019 in Weimar erfolgreich abgeschlossen werden konnte, stellt die aktuelle Situation mit der Vorbereitung der Jahrestagung in Kassel im November 2020 eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die schwer einschätzbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Pandemie-Geschehen werden uns manche kurzfristige Entscheidung abverlangen, die uns durch die GmbH-Gründung in besonderer Weise flexibel möglich ist. So flexibel, wie Sie bereits in den vergangenen Wochen und Monaten Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung Ihrer Patientinnen und Patienten und im Bereich Ihrer Mitarbeiterführung getroffen haben, werden Sie auch nach unserer Erwartung mit uns gemeinsam diese Jahrestagung gestalten, sei es durch Ihre Teilnahme oder Ihre aktive Mitwirkung.

Die Teilnehmerplätze werden aufgrund der bereits bestehenden Regularien in diesem Jahr begrenzt sein, was sich jedoch nicht in einer Erhöhung der Teilnahmegebühren niederschlagen wird. Wir haben uns entschlossen die Teilnehmerplätze nach dem Prinzip „first come - first serve“ zu vergeben, dementsprechend bitten wir um Ihre baldige Anmeldung. Den Kongress wirtschaftlich so zu koordinieren, dass es passt, wird die GmbH erheblich fordern, ist uns aber zugleich Verpflichtung in Anbetracht der Treue Ihrer Teilnahme zum Teil schon seit Jahrzehnten.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und Ihr Kommen.

Über allem aber steht:

Bleiben Sie gesund!

Thomas Duda
Geschäftsführer
BKJPP Consulting GmbH

BKJPP Consulting GmbH
Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank IBAN DE62 3006 0601 0005 5703 34
Geschäftsführer: Thomas Duda, Godehardsplatz 8, 31134 Hildesheim
HR B 48853 AG Mainz, Ust-Id Nr. 26 651 04799



(Stationäre) kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Versorgung in Zeiten der COVID-19 Pandemie in Deutschland

Die COVID-19 Pandemie und die daraus folgenden Maßnahmen, auch im öffentlichen Leben und im Gesundheitswesen, betreffen die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Deutschland. Inzwischen ist eine sehr breite, zum Teil auch sehr öffentlichkeitswirksam geführte Diskussion über die Sinnhaftigkeit der „Lock-Down“-Maßnahmen entstanden. Die Vorstände von DGKJP, BAG KJPP und BKJPP haben sich gegenüber diesen Diskussionen sehr bewusst zurückhaltend verhalten. Wir haben jedoch schon früh darauf hingewiesen, dass psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche weiterhin der kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Versorgung bedürfen, dass die Notfallbehandlung jederzeit gesichert sein muss und unsere Patient*innen generell der Versorgung bedürfen.

Inzwischen finden in Deutschland Maßnahmen der Lockerung der strengen Vorschriften im öffentlichen Leben statt. Gleichzeitig ist absehbar, dass das infektiologische Geschehen sich weiter fortsetzen wird und bis zur Verfügbarkeit einer entsprechenden Impfung oder anderer Maßnahmen, Vorsichtsmaßnahmen weiterhin notwendig sein werden. Gerade für den Bereich des Gesundheitssektors werden auf absehbare Zeit besondere Vorschriften hinsichtlich Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bestehen. Insbesondere Krankenhäuser werden weiterhin von besonderen Schutzmaßnahmen betroffen sein, die zum Beispiel auch Besuchsverbote bzw. Begrenzung von Besuchen etc. inkludieren.

Die Vorstände der DGKJP, BAG KJPP und des BKJPP möchten deswegen Stellung nehmen zu allgemeinen Therapieprinzipien im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung, insbesondere im stationären und teilstationären Setting, die auch in Zeiten der Pandemie notwendig sind. Dies soll dazu dienen, dass sich auf lokaler Ebene Klinikleitungen gegebenenfalls mit betreffenden Stellen austauschen können, um zu prüfen, inwieweit besondere Regelungen für die Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Rahmen des Infektionsschutzes und der Hygienemaßnahmen möglich oder notwendig sind, die dennoch eine angemessene Behandlung ermöglichen. Da generell nach der föderalen Logik Länderregelungen entscheidend sind, ist auch festzustellen, dass z. B. seitens der Gesundheitsministerien der Länder sehr unterschiedliche Regelungen für psychiatrische Krankenhäuser gelten und diese vornehmlich auch bezogen sind auf den unmittelbaren Sicherstellungsauftrag

der Psychiatrie, nämlich die Behandlung gerichtlich untergebrachter Patient*innen. Entsprechende Regelungen, die rein auf eine Akutbehandlung von Patient*innen mit schwerster Eigen- oder Fremdgefährdung abzielen, auf die kinder- und jugendpsychiatrische Regelbehandlung zu übertragen, halten wir für problematisch.

Generelle Prinzipien kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung – auch im stationären Setting

Generell zeichnet sich die kinder- und jugendpsychiatrische und - psychotherapeutische Behandlung durch sowohl den multimodalen Ansatz, als auch den Einbezug von Bezugspersonen in die Behandlung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen aus. So wie in vielen Leitlinien Eltern- bzw. Bezugspersonen-zentrierte Maßnahmen zum Teil sogar als Mittel der ersten Wahl benannt werden, so bedarf es auch im Rahmen der stationären und teilstationären kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung des engen Einbezugs von Eltern und Bezugspersonen. Eine reine Behandlung des Kindes oder Jugendlichen allein ist in den wenigsten Fällen zielführend und wird wenig Aussicht auf Erfolg haben, insbesondere bei der Transmission in die Lebensumwelt des Kindes/ Jugendlichen. So ist regelhaft auch der Einbezug der Schule im Rahmen der Behandlung notwendig, wie auch Elterngespräche, Eltern-Kind-Interaktionsbehandlungen etc. Neben dem reinen Behandlungsziel ist es auch ein ethisches Prinzip, Kinder nicht dauerhaft von ihren Bezugspersonen zu trennen, ja es ist ein Kinderrecht, Kontakt zu den Bezugspersonen zu haben. Beispielsweise wurde das Wahrnehmen des Umgangsrechts zu getrenntlebenden Elternteilen auch durch Reiseverbote der Bundesländer nicht ausgehebelt – akut infektbedingte Kontaktverbote ausgenommen. Einschränkungen des Rechts auf Kontakt zu Eltern bzw. Sorgeberechtigten, aber auch wichtigen Bezugspersonen wie Geschwistern, müssen im eigentlichen mit dem Kindeswohl begründet werden.

Folgen für die Behandlung bei Fortbestehen der COVID-19 Pandemielage

Aus dem oben ausgeführten zeigt sich, dass schlechterdings Kontaktbeschränkungen zu Eltern im Rahmen eines mehrwöchigen Diagnostik- und Behandlungsaufenthaltes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie kaum möglich und auch nicht vertretbar sind. Zu Beginn der Lock-Down-Maßnahmen wurde in den kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken versucht, nur die notwendigsten Behandlungen stationär durchzuführen und dennoch die vorzeitig entlassfähigen oder noch wartefähigen Patient*innen mittels alternativer Methoden ambulant bzw. per Telefon oder Videosprechstunde zu behandeln. Dies kann eine kurze Zeitlang gelingen und gelingt überwiegend auch bei bereits mit ihren Therapeut*innen bekannten Kindern und Jugendlichen gut, eine Dauerlösung für die Behandlung von Patient*innen ist es nicht. Vor allem Kinder benötigen das Tun - eine Handlungsebene mit Fachtherapeut*innen und Therapeut*innen. Bereits vor der COVID-19 Pandemie wurden in kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken ohnehin nur die schwersten Fälle stationär oder teilstationär behandelt, die Verweildauer hatte sich schon in den

letzten Jahrzehnten extrem verkürzt und der Anteil von Krisenbehandlungen hat kontinuierlich zugenommen. Es ist mitnichten so, dass aktuell keine Suizidversuche oder keine psychotischen Dekompensationen mehr stattfinden würden. Die Pflichtversorgung ist auf jeden Fall aufrecht zu erhalten. Bei der in Kliniken behandelten Patient*innenklientel handelt es sich also nicht um Patient*innen, die ohne weiteres in das ambulante Setting zur Behandlung transferiert werden können. Oft spielen dabei auch Umfeldfaktoren, wie die familiäre oder die schulische Situation eine entscheidende Rolle, die die Behandlungsnotwendigkeit mit den Mitteln des Krankenhauses bedingen.

Ein weiterer wichtiger Faktor in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist, dass der Gruppeneffekt genutzt wird. Ein überwiegender Anteil der Patient*innen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat deutliche Defizite in den sozialen Kompetenzen. Die Therapie beinhaltet also auch eine Steigerung der sozialen Kompetenzen, was regelhaft in der millieutherapeutischen Arbeit innerhalb der Stationen und Patient*innengruppen stattfindet. Aus diesem Grunde heraus ist es kaum vorstellbar, dass Kinder und Jugendliche in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie etwa die meiste Zeit in Einzelzimmern verbringen und die Essenssituationen im Einzelzimmer stattfinden sollen etc. Unter solchen Aspekten würde eine solche Therapie zur geradezu monströsen Isolierung von Kindern und Jugendlichen führen. Eine solche käme quasi einer Deprivation gleich und ist nur bei sehr begrenzten schwersten akuten Erkrankungszustände zu rechtfertigen.

Regionale Besonderheiten von Kliniken

Kinder- und jugendpsychiatrische Behandlungseinheiten finden sich in unterschiedlichen Konstellationen, von Abteilungen am Allgemein- und Maximal Krankenhaus oder an Kinderkliniken bis hin zu Abteilungen an rein psychiatrischen Krankenhäusern oder als eigenständige Tageskliniken oder kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken. Aus diesem Umstand ergibt sich, dass aufgrund von Besuchskontakten durch Eltern oder Angehörige andere, somatisch erkrankte Patient*innen und Risikogruppen sehr unterschiedlich, je nach Einrichtung, baulichen Gegebenheiten und Wegeleitung, gefährdet werden können. Es bedarf also lokaler Konzepte, je nach Lage und Art des einzelnen Krankenhauses, und dementsprechend auch unterschiedlich strenge und strikte Besuchsregelungen. Dies erscheint nach den bisherigen Länderregelungen unzureichend in Hinblick auf die Bedürfnisse von kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung ausgestaltet zu sein. Einige Bundesländer haben die Ausgestaltung hinsichtlich psychiatrischer Patient*innen ganz den Krankenhausträgern überlassen.



Güterabwägungen auf verschiedensten Ebenen notwendig

Die Vorstände der DGKJP, BAG KJPP und des BKJPP haben die ergriffenen Maßnahmen der Eindämmung der Pandemie zunächst als kurzfristige und kurzdauernde Maßnahmen gesehen und von daher die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche auch für überschaubar eingeschätzt, wenn diese wenige Wochen dauern. Unter dem Aspekt einer länger dauernden Konfrontation mit der Pandemielage muss bezüglich der Behandlung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher aber eine Güterabwägung zwischen Infektionsschutz einerseits und den Behandlungsnotwendigkeit psychisch kranker Kinder und Jugendlicher andererseits getroffen werden. Ein längerfristiges Aussetzen und starkes Reduzieren der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungskapazitäten gerade im teil- und vollstationären Bereich wird zu deutlichen Problemen führen. Unter dem Primat, dass es sich bei Kindern und Jugendlichen um sich entwickelnde Wesen handelt, kann es zu großen Problemen hinsichtlich der Absolvierung von Entwicklungsschritten, der sozialen Integration etc. kommen, wenn psychische Störungen nicht behandelt werden. Störungen können schnell chronifizieren. Deshalb müssen lokale und regionale Konzepte erarbeitet werden, um die Behandlung der schwersterkrankten Kinder und Jugendlichen, die der stationären und teilstationären kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung bedürfen (und nur diese waren auch bisher in selbiger) zu sichern. Dazu müssen die entsprechenden Fachleute für Hygiene- und Infektionsschutz kontaktiert werden und diesen auch notwendige Bestandteile kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung (Interaktionen, Besuche, Gruppentherapien, direkte Beobachtung von Mimik etc.) verdeutlicht werden, um unter diesem Aspekt nach Lösungen für eine vertretbare – unter Infektionsgesichtspunkten – Behandlung zu suchen.

Nicht vertretbar sind aus Sicht der Fachgesellschaft und der Fachverbände Regelungen, alle Patient*innen nach Aufnahme erst einmal zu quarantänisieren – d.h. faktisch zu isolieren, bevor sie in die Patient*innengruppe aufgenommen werden können.

Ebenso wenig vertretbar ist die Zweckentfremdung psychiatrischer Abteilungen zur Unterbringung von Menschen, die sich aus welchen Gründen auch immer nicht an Quarantäneauflagen halten. Liegt eine psychiatrische Störung vor, sind solche Patient*innen genau so zu behandeln wie reguläre familiengerichtliche oder öffentlich-rechtlich Untergebrachte, d.h. es braucht eine Indikation und einen Gerichtsbeschluss für die vorgenommene Freiheitsentziehung.

Ebenfalls nur schwer vertretbar ist eine Maskenpflicht für alle im Stationsalltag – hier sollten Stationsgruppen als „häusliche Gemeinschaft“, ebenso wie Wohngruppen in der Jugendhilfe oder eben Großfamilien betrachtet werden. Zumindest in psychotherapeutischen Sitzungen könnte gelten, dass in gut gelüfteten Räumen mit Einhaltenmöglichkeit von Abstand die Masken abgenommen werden können.

Kinder- und jugendpsychiatrische Abteilungen sollten andererseits als eine der ersten berücksichtigt werden, wenn es um die Einführung flächendeckender und regelmäßiger PCR- oder Antikörperbestimmungen geht. Denn unsere Patient*innen haben verglichen mit somatischen Patient*innen sehr lange Verweildauern.

Kinder- und jugendpsychiatrische Abteilungen sollten ebenfalls berücksichtigt werden, wenn es um die Wiedereröffnung der Schulen geht. Schulen für Kranke sind ein essentieller Baustein einer ganzheitlichen Herangehensweise an gestörte Kinder und Jugendliche und für diese ein unverzichtbarer Realitätsraum, wie oben ausgeführt.

Berlin/ Schleswig/ Mainz, 30.06.2020

AKP-Projekt

„Weiterentwicklung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Hilfen und der Prävention seelischer Störungen im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Entwicklung und Abstimmung von Handlungsempfehlungen“ (KIJU WE)



Stellungnahme des Berufsverbands für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (BKJPP e.V.) zum Themenfeld: Herausforderungen in der Versorgung

1. Die Behandlung von psychischen Störungen von Kindern muss den entwicklungspsychologischen Besonderheiten Rechnung tragen.

Kinder durchlaufen in rascher zeitlicher Abfolge aufeinander aufbauende Entwicklungsphasen und erleben im zeitlichen Ablauf viel häufiger als Erwachsene Entwicklungsübergänge, Veränderungen ihres sozialen Umfeldes und Anpassungsanforderungen. In ungleich höherem Maße als Erwachsene müssen sie sich in einem Spannungsfeld zwischen Abhängigkeit und Autonomie zurechtfinden. Je nach Entwicklungsalter sind die jungen Menschen dabei sehr unterschiedlich gut in der Lage, die Rolle eines mündigen Patienten wahrnehmen zu können. Sie brauchen wohlwollende und verantwortungsvolle Garanten ihrer Rechte und Bedarfe: Eltern und sonstige Sorgeberechtigte, Jugendamtsmitarbeiter*innen, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter der freien Jugendhilfe, für den medizinisch-therapeutischen Prozess ganz wesentlich aber auch Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen, die aus ihrer fachlichen Expertise heraus die Situation des Kindes und Erfordernisse zu beurteilen und daraus Handlungsempfehlungen ableiten. Spezifische Kenntnisse in Bezug auf normale und pathologische kindliche Entwicklung sind dafür unabdingbar: Kinder und Jugendliche brauchen Kinder- und Jugendlichenspezialisten in der Versorgung bei psychischen Erkrankungen wie auch in deren Prävention.

Eine Teamorientierung ist dabei von zentraler Bedeutung. Es muss möglich sein, bei Bedarf „Expertenrunden“ der verschiedenen Beteiligten bilden zu können, um gemeinsam passende Lösungen zu entwickeln. Prozessorientierte möglichst kontinuierliche Anpassungsmöglichkeiten der jeweils gefundenen Lösungsansätze sind in Anbetracht des in der Altersgruppe enormen Entwicklungspotenzials unabdingbar. Vor dem Hintergrund bio-psycho-sozialer Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen wie auch entsprechender Lösungsansätze ist Multimodalität und Multiprofessionalität geboten. Dies gilt insbesondere für all diejenigen Kinder und Jugendlichen, die in besonderem Ausmaß von psychischen Störungen betroffen sind. Auch dafür braucht es Teamansätze.

2. Vernetzung und Weiterentwicklung der (bestehenden) Angebote

Der weit überwiegende Anteil psychisch kranker Kinder und Jugendlicher wird ambulant behandelt. Hier muss deshalb ein besonderes Augenmerk auch auf den ambulanten Versorgungssektor gelegt werden, auch wenn in der aktuellen Wahrnehmung die stationäre Versorgung auf Grund der besonderen Herausforderungen, die hier bestehen, oftmals wesentlich mehr im Fokus steht. Stationäre Behandlungen sind nur für einen kleinen Teil der Betroffenen das Mittel der Wahl, sei es wegen besonderer Fragestellungen, wegen besonderer Therapieansätze, die nur mit Mitteln der stationären Behandlung zu bearbeiten sind, oder wegen krisenhafter Akuität oder Schwere einer Erkrankungssituation. Im ambulanten Bereich wird vieles bereits im Vorfeld „abgefangen“, und dies muss weiter gestärkt werden. Die Übergänge zwischen den real existierenden Sektoren muss verbessert werden, damit es an den Schnittstellen nicht weiterhin regelmäßig zu Brüchen in der Behandlungskontinuität kommt. Es ist in Anbetracht der realen Versorgungszahlen nicht zielführend, vor allem die Ambulantisierung von Klinikangeboten auszubauen, es braucht echte Vernetzung zwischen dem Krankenhaussektor und dem der ambulanten vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung. Die Entwicklungen der letzten Jahre weisen auf die Notwendigkeit hin, für hochkomplexe Störungsbilder und -verläufe gut ausgestattete stationäre Einrichtungen vorzuhalten. Hier gilt es, auch weiterhin für gute Ressourcen zu sorgen.

Beide Sektoren im Gesundheitssystem verfügen über sehr gute Kompetenzen und Expertisen. Die Kooperation der Sektoren muss gestärkt werden, damit diese Kompetenzen erhalten und ausgebaut werden können und gleichzeitig das bestehende enorme Weiterentwicklungspotenzial für die Versorgung weiter gehoben werden kann. Die wirkliche Überwindung der Sektorengrenze stellt dabei die zentrale Herausforderung dar.

Psychische Erkrankungen, insbesondere schwerwiegende sind oft chronisch verlaufend und es braucht Strukturen, die langfristig stabile therapeutische Beziehungen zulassen, auch wenn nicht dauerhaft engmaschige Behandlungsmaßnahmen erforderlich sind. Dies ist am ehesten in der ambulanten ärztlichen Versorgung sicherzustellen, weil es dort strukturimmanent eine hohe personale Kontinuität der Leistungserbringer gibt und somit der Patient immer wieder auf bekannte Ansprechpartner trifft. Die persönliche Kontinuität der Ansprechpartner sorgt dafür, dass im Sinne der Kinder- und Jugendlichen „kluge“ Behandlungsentscheidungen unter direktem Einbezug langjähriger persönlicher gemeinsamer Erfahrungen getroffen werden können. Die persönliche Beziehung lässt sich im Bereich psychischer Erkrankungen durch nichts gleichwertig ersetzen. Sie ist ein zentraler Wirkfaktor der Behandlung.

Die Möglichkeiten intensiver ambulanter Behandlungsansätze und -angebote sind auszubauen. Hierzu bietet sich das bereits bestehende Versorgungsnetz der sozialpsychiatrischen Praxen im Besonderen an, weil hier bereits probate Strukturen bestehen. Darüber hinaus müssen aber weitere Strukturen, die eine berufsgruppenübergreifende,

koordinierte und strukturierte Versorgung ermöglichen, etabliert werden. Dies gilt im Bereich der ambulanten Versorgung wie auch an der wichtigen Schnittstelle zwischen ambulanter Versorgung und Klinik. Regionale Netzwerke, die nach einem bundeseinheitlichen und für alle Versicherten geltenden und nutzbaren Muster mit verbindlichen Strukturen und Abläufen, organisiert sind, die in dem vorgegebenen Rahmen dann lokal aber je nach bereits vorhandenem Angebot unterschiedlich ausgestaltet werden können, scheinen zielführend. Gemeinsam könnten dann in diesen Netzwerken neue Behandlungsangebote aufgebaut und weiterentwickelt werden, indem dort spezifisches Wissen und Ressourcen zusammengeführt werden.

Netzwerke aus lokal bereits vorhandenen und erfahrenen Leistungserbringern könnten innerhalb der zu schaffenden Netzwerkstrukturen regional unterschiedliche Modelle dafür entwickeln, wie auch strukturschwache Regionen besser versorgt werden könnten. Gemeinsam könnten niedrigschwellige Angebote, etwa in Form von Sprechstunden gut in die Fläche gebracht werden, um darüber eine Verbindung zu ggf. für den Patienten erforderlichen, aber nicht flächendeckend umsetzbaren hochspezialisierten Angeboten, seien sie ambulant oder auch stationär zu schaffen. Telemedizinische Angebote können diesen Ansatz gut unterstützen. Fragestellungen in Verbindung mit der Transition ins Erwachsenenalter könnten ebenfalls innerhalb verbindlicher Netzwerkstrukturen zwischen Leistungserbringern adressiert werden. Im aktuellen vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Projekt der Aktion Psychisch Kranke liegt der Fokus auf dem SGB-V-Bereich. Bei allen Planungen sollten aber die notwendigen Schnittstellen zu den komplementären Sozialgesetzbüchern wie auch zum Bildungssystem mit bedacht werden.

Es gibt bereits Vorarbeiten dazu, z.B. hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung ein solches Modell im Grundsatz vorgestellt. Aus Sicht des BKJPP ist es sehr zu begrüßen, dass der Gesetzgeber das Problem adressiert und den G-BA beauftragt hat, eine Richtlinie zur berufsgruppenübergreifenden, koordinierten und strukturierten Versorgung vor allem für schwer psychisch kranke Versicherte mit einem komplexen Behandlungsbedarf zu erarbeiten.

Die Vielzahl der unterschiedlichen beteiligten Systeme innerhalb des SGB-V und der weiteren Sozialgesetzbücher stellt sicher eine enorme Ressource dar in Bezug auf ein vielschichtiges und an vielen Stellen sehr gut ausdifferenziertes Angebot. Wenn es gelingt, dies besser, d.h. vor allem zuverlässig und planvoll koordiniert zu vernetzen, entsteht ein wesentlicher Mehrwert. Die Kooperation an den Schnittstellen darf nicht weiterhin vor allem eine „Zusatzleistung“ engagierter Beteiligter sein, sondern sie muss transparent gestaltet werden. Dies kann nur gelingen, wenn es dafür nutzbare Ressourcen gibt, die die enorme damit verbundene Arbeit auch incentivieren. Zusammenarbeit muss sich für alle Beteiligten lohnen, sonst wird sie nicht verstetigt werden können.

Dr. Gundolf Berg Vorsitzender

Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (BKJPP e.V.)

Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie an die Möglichkeit erinnern, uns Übergriffe/ Angriffe auf Ihre Person bzw. Ihr Praxispersonal durch Patienten bzw. Begleitpersonen mitzuteilen. Unser Ziel ist es, uns einen Überblick darüber zu verschaffen, wie häufig solche Vorfälle in unseren Praxen vorkommen bzw. welcher Art sie sind, um ggf. entsprechend gegensteuern zu können.

Bis Mitte November 2019 wurden uns bisher 12 solcher Vorfälle gemeldet betreffend die Jahre 2014 bis 2019.

Freundliche Grüße

BKJPP Daniela Thron-Kämmerer



Meldebogen Gewalt gegen Ärztinnen/ Ärzte

1. In welchem Bundesland arbeiten Sie? _____
2. Bitten kreuzen Sie an, welche Form aggressiven Verhaltens Sie im Rahmen Ihrer ärztlichen Tätigkeit gegen Ihre Person oder gegen einen Ihrer Mitarbeiter erlebt haben.
3. Füllen Sie bitte je Vorfall einen separaten Meldebogen aus.
4. Datum des Vorfalls: _____, Datum der Meldung: _____

| | | Vorfall | Ärztin/ Arzt | Mitarbeiterin/ Mitarbeiter |
|----|---|---------|-----------------|-------------------------------|
| 1 | Beleidigung, Beschimpfung | | | |
| 2 | Bedrohung, Einschüchterung | | | |
| 3 | Körperliche Gewalt leichterer Form (z.B. Schubsen, Bedrängen, Festhalten) | | | |
| 4 | Körperliche Gewalt ausgeprägt (z.B. Beißen, Schlagen, Treten) | | | |
| 5 | Bedrohung mit Gegenstand oder Waffe | | | |
| 6 | Angriff mit Gegenstand oder Waffe | | | |
| 7 | Sexuelle Belästigung | | | |
| 8 | Sexueller Übergriff | | | |
| 9 | Sachbeschädigung | | | |
| 10 | Rufschädigung, Verleumdung | | | |
| 11 | Stalking | | | |
| 12 | Sonstiges: | | | |

5. Durch wen wurde dieses aggressive Verhalten ausgeführt?

Patient:

Eltern/ Bezugsperson:

Sonstige:

6. Hier haben Sie die Möglichkeit, den von Ihnen benannten Vorfall näher zu erläutern:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

Vielen Dank für Ihre Meldung, Ihr Vorstand BKJPP.



ACHTUNG! KINDERSEELE



Gestärkt aus der Krise durch gemeinsames Engagement

Die Corona-Pandemie ist eine Ausnahmesituation und eine große Herausforderung für alle von uns. Besonders beunruhigend ist die Situation für Kinder und Jugendliche ohne viele Ressourcen. Mit unserer Programmarbeit möchten wir diese Kinder und deren Familien unterstützen.

Als Stiftung „Achtung!Kinderseele“ setzen wir uns schon seit über zehn Jahren für die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ein. Deswegen ist es uns mehr als je zuvor eine Herzensangelegenheit, ihnen auch jetzt in Hinblick auf die seelische Gesundheit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Das geht nur mithilfe von Spenden und tatkräftigem Engagement. Melden Sie sich jetzt bei uns als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher. Lassen Sie uns gemeinsam den Unterschied machen!

Weitere Informationen finden Sie aus unserer Website:
www.achtung-kinderseele.org

„Achtung!Kinderseele“ Stiftung für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
c/o HST Hanse StiftungsTreuhand · Poststraße 51 · D-20354 Hamburg · T +49 40 320 8830-25 · info@achtung-kinderseele.org

Allgemeine Mitteilungen des BKJPP

GESCHÄFTSSTELLE



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

**Montag – Donnerstag vormittags
für Sie erreichbar!**

BKJPP e.V.
Geschäftsstelle
Rhabanusstraße 3
55118 Mainz
Tel: 06131 / 69 38 07 - 0
Fax: 06131 / 69 38 07 - 2
mail@bkjpp.de
www.bkjpp.de

Neues aus der Geschäftsstelle

Veröffentlichung Ihrer Anschrift auf unserer Homepage

www.bkjpp.de/praxen-kliniken-ambulanzen

Information hierzu finden Sie auf der übernächsten Seite.

Mitgliederdaten

Sollten sich Ihre Kontaktdaten (Name, Arbeitgeber, Anschrift, Tel.-Fax, E-Mail oder auch Ihre berufliche Stellung) verändert haben, möchten wir darum bitten, uns das auf einer den nächsten Seiten ersichtliche „Formular zur Erfassung Mitglieder-daten – Änderungen - SEPA-Mandat“ ausgefüllt zu übersenden, damit wir Ihre Anschriften aktualisieren können, um rückwirkende Abwicklungen und Kosten beim Rechnungs- und Zahlungsverkehr, Rücksendung unzustellbarer Post, Newsletter-versand etc. zu vermeiden.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

BKJPP – Newsletter

Die Newsletter werden direkt nach Versand an Ihre E-Mail-Adresse auf unserer Homepage im Mitgliederbereich veröffentlicht. Somit können diese jederzeit eingelesen werden. Bitte denken Sie daran, uns die Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse mitzuteilen, damit Sie die Newsletter regelmäßig und an die gewünschte Adresse erhalten. Auf einer der nächsten Seiten werden Sie hierzu eine Auflistung mit Titeln zu den versendeten Newslettern finden.

Anzeigenschaltung

Bitte beachten Sie den jeweiligen Redaktionsschluss auch für die Anzeigenschaltung. Es kommt häufig vor, dass eine gewünschte Anzeige kurz nach Veröffentlichung unserer Zeitschrift aufgegeben wird. Es ist bedauerlich, wenn die Anzeigen dann nicht mehr berücksichtigt werden können. Die jeweiligen Termine „Mediadaten“ finden Sie in den nächsten Seiten.

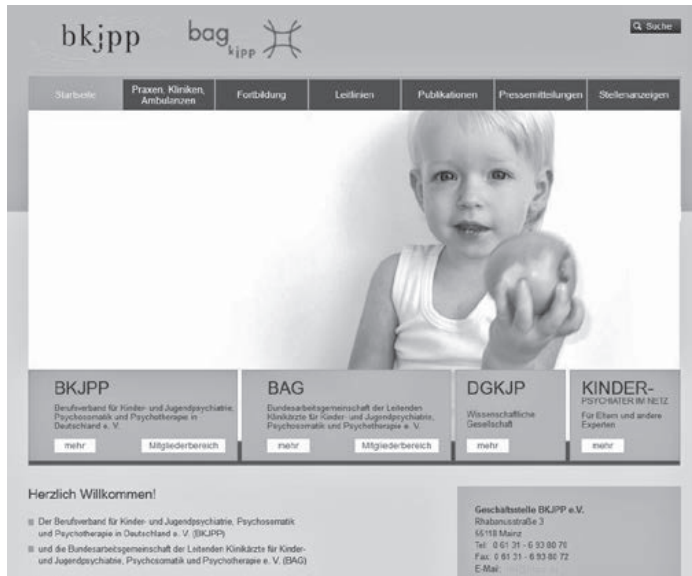
Neue Bankverbindung

Wir möchten Sie bitten, künftige Zahlungen auf folgendes Konto zu tätigen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE24 3006 0601 0007 3373 88
BIC: DAAEDEDXXX

BKJPP – HOMEPAGE

www.bkjpp.de



Unser Anbieter hat eine Systemumstellung bzw. –erneuerung angekündigt.

Aus diesem Grunde ist der **Mitgliederbereich** für kurze Zeit nicht einsehbar. Die **Wartungsarbeiten** werden aber in kurzer Zeit abgeschlossen sein, so dass Sie die alle Neuigkeiten wieder einsehen können.

Gleichzeitig möchten wir Sie nochmals ermuntern, uns Ihre Daten zur Veröffentlichung auf unserer Homepage im öffentlichen Teil unter Praxen-Kliniken-Ambulanzen zukommen zu lassen. Genauere Informationen hierzu finden Sie auf den nächsten Seiten.

Bitte merken Sie sich bereits jetzt vor, dass wir gegen Ende diesen Jahres **neue Zugangsdaten für den geschützten Mitgliederbereich unserer Homepage** vermitteln werden.

Veröffentlichung Ihrer Anschrift „Praxen-Kliniken-Ambulanzen“ auf unserer Homepage (EU-Datenschutzreform)

Liebe Mitglieder des BKJPP,

im Jahr 2018 ergaben sich durch die EU-Datenschutzreform einige Änderungen, weswegen wir die Adressenliste bzw. die damalige Versorgungskarte von der Homepage nehmen mussten.

In diesem Zusammenhang versendeten wir diverse Newsletter, um über die neuen Regelungen zu informieren und baten gleichzeitig darum, uns die Genehmigung zur Veröffentlichung Ihrer Anschrift auf unserer Homepage zu erteilen. Leider hielten sich die Rückmeldungen sehr in Grenzen, so dass wir erneut Newsletter versendet haben.

Durch die nun übersandten Genehmigungen konnten wir die Homepage mit der Liste „**Praxen-Kliniken-Ambulanzen A-Z**“ sowie „**Praxen-Kliniken-Ambulanzen PLZ**“ bestücken.

Im Verhältnis der Gesamtzahl unserer Mitglieder und der eingegangenen Genehmigungen möchten wir auf diesem Wege nochmals mitteilen, dass wir Ihre Anschrift gerne auch nachträglich noch aufnehmen würden und bitten Sie nochmals darum, das vorbereitete Formular an uns zu senden.

Bei diesen Einträgen geht es nicht darum, dass Sie bereits langjähriges Mitglied sind und daher „automatisch“ in die Liste aufgenommen werden. Gemäß der EU-Datenschutzreform benötigen wir zur Veröffentlichung unbedingt Ihre schriftliche Genehmigung.

Gerne fügen wir das Formular „Abfrage zur Veröffentlichung Ihrer Anschrift „**Praxen-Kliniken-Ambulanzen**“ auf der nächsten Seite bei. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und werden Ihre Daten schnellstmöglich auf unserer Homepage einstellen.

Viele Grüße aus der Geschäftsstelle des BKJPP

Nicole Kauschmann-Loos



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Abfrage zur Veröffentlichung Ihrer Anschrift auf unserer Homepage (Praxen-Kliniken-Ambulanzen)

Bitte richten Sie diese Mitteilung möglichst in Druckbuchstaben ausgefüllt an:
BKJPP, Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle BKJPP, Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz, per Fax: 06131-6938072 oder E-Mail: mail@bkjpp.de

Name, Titel, Vorname: _____
Mitglieds-Nummer (falls bekannt): _____

Sofern Sie einer Veröffentlichung Ihrer **Anschrift „Praxen-Kliniken-Ambulanzen“** auf unserer Homepage www.bkjpp.de zustimmen, fügen Sie bitte die gewünschte Anschrift (möglichst in Druckbuchstaben) ein und setzen ein entsprechendes Häkchen:

- Meine Anschrift soll zukünftig im öffentlichen Verzeichnis unter www.bkjpp.de veröffentlicht werden
- Meine Anschrift ist unter www.bkjpp.de veröffentlicht - die Daten habe ich auf www.bkjpp.de geprüft und sind korrekt
- Meine Anschrift ist unter www.bkjpp.de veröffentlicht - die Daten sollen aber wie folgt geändert bzw. aktualisiert werden
- Meine Anschrift ist unter www.bkjpp.de veröffentlicht - ich wünsche zukünftig keine Veröffentlichung meiner Anschrift
- Sonstiges: _____

Bitte tragen Sie hier Ihre Daten „Praxen-Kliniken-Ambulanzen“ zur Veröffentlichung auf unserer Homepage ein:

Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Tel: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Bundesland: _____

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Wir bedanken uns für Ihre Mitteilung

Newsletterversand 2020

**Alle Newsletter können Sie auf der Homepage
www.bkjpp.de im Mitgliederbereich einsehen**

| | |
|--------------------------|--|
| Newsletter 01-2020 | EBM – Informationen (inkl. Anlagen) |
| Newsletter 02-2020 | HVM – Gewalt gegen Ärzte – Terminausfallgebühr (inkl.Anlage) |
| Newsletter 03-2020 | Auswirkungen der Corona-Krise |
| Newsletter 04-2020 | Videosprechstunde |
| Newsletter 05-2020 | offener Brief des BMG, Jens Spahn (inkl. Anhang) |
| BKJPP-Information | Sprechstunde und probatorische Sitzungen jetzt auch per Video |
| Newsletter 06-2020 | Information zu 06-2020 |
| Newsletter 07-2020 | Hilfreiche Tipps für Eltern zur Stressprävention In Zeiten des Corona-Virus |
| Newsletter 08-2020 | Veröffentlichung Versorgungslandkarte (inkl. Anhang) |
| Sondernewsletter 01-2020 | „HALLO ZUHAUSE“ Stiftung „Achtung!Kinderseele“ |
| Sondernewsletter 02-2020 | „OSTERN ZUHAUSE“ Stiftung „Achtung!Kinderseele“ |
| Sondernewsletter 03-2020 | „ZUHAUSE ARBEITEN“ Stiftung „Achtung!Kinderseele“ |
| Sondernewsletter 04-2020 | „ZUHAUSE IN BEWEGUNG“ Stiftung „Achtung!Kinderseele“ |
| Newsletter 09-2020 | Abrechnungsempfehlungen im Rahmen der Corona-Pandemie |
| Newsletter 10-2020 | Videosprechstunden / Sonderregelung Corona-Pandemie |
| Information-Newsletter | Stellungnahme DGKH-Covid-19-Kinder |
| Newsletter 11-2020 | Mitglieder-Abfrage Homepage „Praxen-Kliniken-Ambulanzen“ |
| Newsletter 12-2020 | Abrechnungshinweise für Psychotherapie |
| Newsletter 13-2020 | Verlängerung Corona Abrechnungsempfehlungen |
| Newsletter 14-2020 | Informationen zur Jahrestagung 2020 in Kassel |
| Newsletter 15-2020 | Stellungnahmen |
| Newsletter 16-2020 | MWBO |
| Newsletter 17-2020 | BKJPP-Jahrestagung Information |
| Newsletter 18-2020 | Bericht BKJPP Consulting GmbH |
| Newsletter 19-2020 | Rückfragen zu Beitragsrechnungen |



Formular zur Erfassung Mitgliederdaten - Änderungen - SEPA-Mandat

Bitte richten Sie diese Mitteilung an:

BKJPP, Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.

Geschäftsstelle BKJPP, Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz, Tel.: 06131 – 69 38 070, Fax: 06131 – 69 38 072, E-Mail: mail@bkjpp.de

| | |
|---|---------------------------|
| Name, Titel, Vorname: _____ | |
| Bei Namensänderung (vormals): _____ | |
| Mitglieds-Nummer: (sofern bekannt): _____ | Fortbildungsnummer: _____ |

| | | | |
|--|---------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
| (Änderung der) Dienstanschrift zum: _____ | <input type="checkbox"/> Praxis | <input type="checkbox"/> Klinik | <input type="checkbox"/> Angestellt |
| Institution: _____ | | | |
| Straße: _____ | | | |
| PLZ: _____ | Ort: _____ | | |
| Tel.: _____ | Fax: _____ | | |
| E-Mail: _____ | | | |
| (Änderung der) Privatanschrift ab: _____ | | | |
| Straße: _____ | | | |
| PLZ: _____ | Ort: _____ | | |
| Tel.: _____ | Fax: _____ | | |
| E-Mail: _____ | | | |
| Korrespondenz (E-Mails, Schriftverkehr, FORUM-Versand usw.) an: <input type="checkbox"/> Dienstanschrift <input type="checkbox"/> Privatanschrift Bundesland: _____ | | | |
| <input type="checkbox"/> Ich wünsche <u>keine</u> Veröffentlichung der Praxisadresse im öffentlichen Verzeichnis unter www.bkjpp.de <input type="checkbox"/> Änderung Homepage durchführen | | | |

| | | | |
|---|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| (Änderung der) Funktion ab: _____ | | | |
| <input type="checkbox"/> Praxis | <input type="checkbox"/> Klinik | <input type="checkbox"/> Angestellt | <input type="checkbox"/> MVZ |
| <input type="checkbox"/> Facharzt | <input type="checkbox"/> Oberarzt | <input type="checkbox"/> Chefarzt | <input type="checkbox"/> SPV-Praxis |
| <input type="checkbox"/> Weiterbildungsassistent (im _____ WB-Jahr) | <input type="checkbox"/> Andere: _____ | | |
| ermächtigt zur Weiterbildung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |
| Zust. Landesärztekammer: _____ | | Landes-KV: _____ | |

| | |
|---|------------|
| (Änderung meiner) Bankverbindung zur Erstellung eines SEPA-Lastschriftmandates ab: _____ | |
| Kreditinstitut: _____ | |
| IBAN: _____ | BIC: _____ |
| Zahlungsempfänger: Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. | |
| Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74BUN0000800342 | |
| Mandatsreferenz: Ihre individuelle Mandatsreferenz wird Ihnen jährlich mit den Beitragsrechnungen mitgeteilt. | |
| SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den BKJPP e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BKJPP e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. | |
| <input type="checkbox"/> Ich erteile hiermit die Einzugsermächtigung für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages / Regionalgruppenbeitrages*. | |
| <input type="checkbox"/> Ich widerrufe hiermit die Einzugsermächtigung für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages / Regionalgruppenbeitrages*. | |
| <input type="checkbox"/> Ich bin nicht damit einverstanden, dass ab 2019 meine Beitragsrechnung als PDF-Dokument per e-mail verschickt wird. | |

Ort, Datum

Unterschrift

* In vielen Regionalgruppen wird zusätzlich ein Regionalgruppenbeitrag erhoben

Wir bedanken uns für Ihre Mitteilung!



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zum

BKJPP, Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.

Geschäftsstelle BKJPP, Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz, Tel.: 06131 – 69 38 070, Fax: 06131 – 69 38 072, E-Mail: mail@bkjpp.de

Ordentliches Mitglied

Name / Titel, Vorname: _____

geb. am: _____ Fortbildungsnummer: _____

Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie (und –psychotherapie) ja: nein:

Kinder- und Jugendmedizin: Psychiatrie und Psychotherapie: Neurologie: Psychotherapeutische/Psychosomatische
Medizin: Nervenheilkunde: Andere: SPV-Praxis:

Jährliche Mitgliedsbeiträge ab 2016 (gem. der MV-Entscheidung 11/2013):

| | |
|---|---|
| Niedergelassene mit eigener Kassenzulassung, MVZ-Inhaber: | € 500,00 |
| Angestellte/verbeamtete Fachärzte (CÄ, OÄ, u.a. FÄ): | € 120,00 |
| Assistenzärzte, Fachärzte mit 50 % - Stelle | € 60,00 |
| Rentner | € 0,00 |
| Reduzierter Beitrag bei Einkommen unter € 50.000 | € 350,00 (auf Antrag mit Nachweis bis Dezember für Folgejahr) |
| Sonstige | Einzelfallprüfung |

** in diversen Bundesländern wird zusätzlich ein Regionalgruppenbeitrag erhoben

Dienstanschrift: _____ Praxis: Klinik: Angestellt:

Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Privatanschrift ab: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Korrespondenz (E-Mails, Schriftverkehr, FORUM-Versand usw.) an: Dienstanschrift Privatanschrift Bundesland: _____

Ich wünsche keine Veröffentlichung der Praxisadresse im öffentlichen Verzeichnis unter www.bkjpp.de

Funktion : Klinik Praxis Angestellt MVZ Facharzt Chefarzt Oberarzt

Weiterbildungsassistent (im _____ WB-Jahr) Andere: _____

ermächtigt zur Weiterbildung: ja nein

Zust. Landesärztekammer: _____ Landes-KV: _____

Zahlungsweise:

Ich erteile hiermit die Einzugsermächtigung für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages / Regionalgruppenbeitrages*

Ich bin nicht damit einverstanden, dass ab 2019 meine Beitragsrechnung als PDF-Dokument per e-mail verschickt wird.

Bankverbindung zur Erstellung eines SEPA-Lastschriftmandates:

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Zahlungsempfänger: Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74BUN00000800342, Mandatsreferenz: Ihre individuelle Mandatsreferenz wird Ihnen jährlich mit den Beitragsrechnungen mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den BKJPP e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BKJPP e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

* in diversen Bundesländern wird zusätzlich ein Regionalgruppenbeitrag erhoben

Ort, Datum

Unterschrift



ABONNEMENT FORUM der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

BKJPP, Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle BKJPP, Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz, Tel.: 06131 – 69 38 070, Fax: 06131 – 69 38 072, E-Mail: mail@bkjpp.de

Name / Titel, Vorname: _____
 Institution: _____
 Straße: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail : _____

- Ich abonniere das FORUM der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie zum
 Jahresabonnementspreis von € 46,00

Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn ich nicht drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich widerrufe.

Ort / Datum : _____ Unterschrift: _____

Zahlungsweise:

- Ich erteile hiermit die Einzugsermächtigung für die Zahlung des Abonnement
 Ich bin nicht damit einverstanden, dass ab 2019 meine Beitragsrechnung als pdf-Dokument per e-mail verschickt wird.

Bankverbindung zur Erstellung eines SEPA-Lastschriftmandates :

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC.: _____

Zahlungsempfänger: Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.
 Deutsche Ärzte- und Apothekerbank, IBAN: DE24 3006 0601 0007 3373 88, BIC: DAAEDEDXXX

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74BUN0000800342, Mandatsreferenz: Ihre individuelle Mandatsreferenz wird Ihnen jährlich mit den Beitragsrechnungen mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den BKJPP e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BKJPP e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Anzeigenschaltung und Inserate

Termine und Informationen für FORUM und Mitgliederrundbrief

Sehr geehrte Mitglieder,

sofern Sie eine Anzeige (Stellenanzeige, Praxisübernahme-Gesuch o.ä.) inserieren möchten, senden Sie uns einfach eine Mail an **mail@bkjpp.de** und direkt an Herrn Didier, Meta Druck **didier@metadruck.de** bis spätestens unten angegebenem Anzeigenschluss.

| Ausgabe | Anzeigenschluss | Erscheinungstermin (ohne Gewähr) |
|---|--------------------|-------------------------------------|
| Forum 4-2020 | 11. Dezember 2020 | 1. KW 2021 |
| Forum 1-2021 Mitgliederrundbrief Frühjahr 2021 | 15. März 2021 | 14. KW 2021 |
| Forum 2-2021 | 15. Juni 2021 | 27. KW 2021 |
| Forum 3-2021 Mitgliederrundbrief Herbst 2021 | 15. September 2021 | 40. KW 2021 |
| Forum 4-2021 | 10. Dezember 2021 | 1. KW 2022 |

Die Mediadaten / Informationen können Sie auf einer der letzten Seiten dieses Mitgliederrundbriefes einsehen. Bitte beachten Sie, dass eine Veröffentlichung auf unserer Homepage grundsätzlich mit der Schaltung einer Anzeige gekoppelt ist

Sollten Sie weitere Fragen haben, wird Sie Herr Thomas Didier gerne und unverbindlich beraten.
Ihr BKJPP

Hilfe, ich muss zum Kinder- und Jugendpsychiater!

Faltblatt zur Herausgabe für Kindergärten – Schulen – Praxen

Der Flyer gibt Antworten/Informationen und ist geeignet zur Herausgabe bei Vorträgen in Kindergärten, Schulen oder sonstigen Institutionen.

Preise und Informationen zum Faltblatt finden Sie nachstehend. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Geschäftsstelle.

E-Mail: kauschmann-loos@bkjpp.de, Tel.: 06131 - 69 38 070

oder direkt an

Herrn Thomas Didier, E-mail: didier@metadruck.de.

Nicole Kauschmann-Loos

Hilfe, ich muss zum Kinder- und Jugendpsychiater!

Dieser Flyer steht aktualisiert zur Verfügung. Digitaler Farbdruck auf 135g Papier, matt, weiss, 100 x 210 mm (Dinlang hoch), 6 Seiten Wickelfalz.

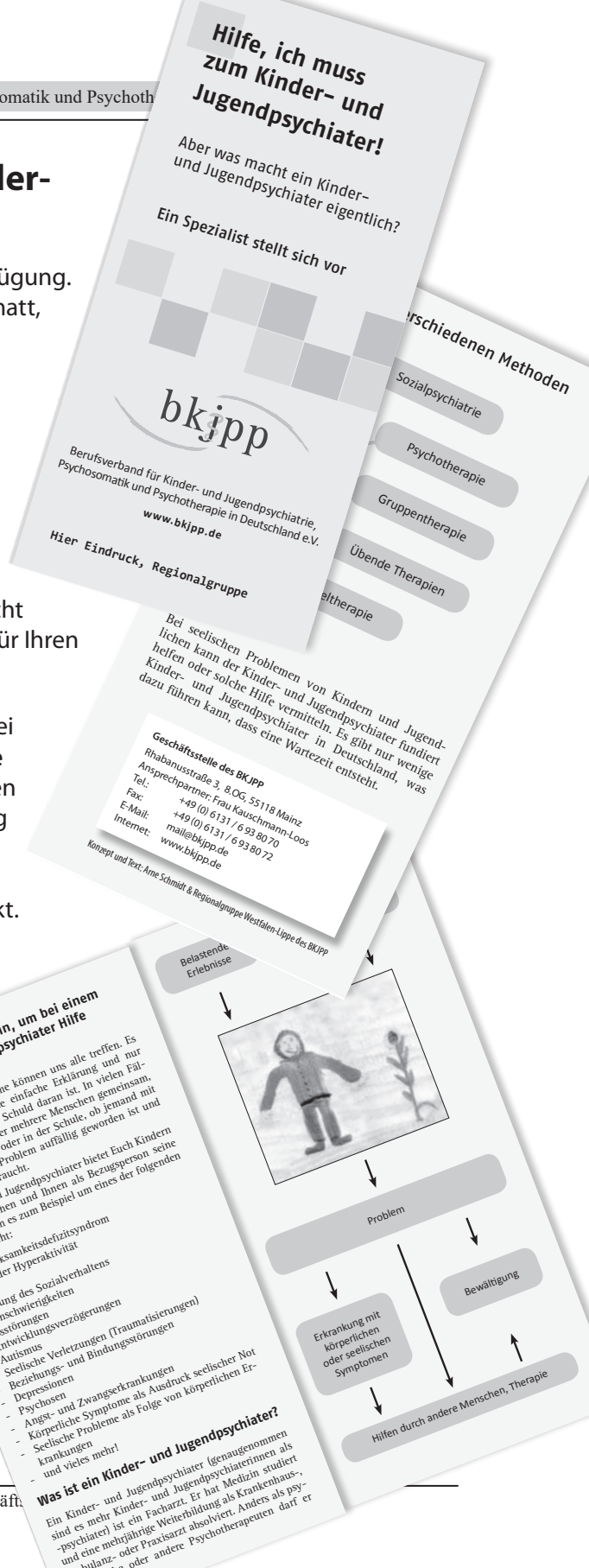
Individueller Praxiseindruck, auch mit Logo, nach Ihrem Wunsch

Auf der Vorderseite wird die zugehörige Regionalgruppe gedruckt, auf der Rückseite wird der Name Ihrer Praxis mit Kontaktdaten wie gewünscht platziert oder es wird Platz gelassen für Ihren Praxisstempel.

Bitte bestellen Sie direkt per e-mail bei Thomas Didier didier@metadruck.de mit den nötigen Informationen für den Eindruck. Sie erhalten nach Bestellung eine pdf Datei zur Kontrolle und Freigabe. Die Faltpapiere werden dann im Digitaldruck hergestellt und verschickt.

| | |
|---------|-------|
| 100 Ex | 110,- |
| 250 Ex | 140,- |
| 500 Ex | 180,- |
| 1000 Ex | 200,- |

Die Mindestbestellmenge beträgt 100 Exemplare. Andere Stückelungen sind bei diesem Preis nicht möglich. Kosten in Euro inklusive Versand plus 19% MwSt.



Liste der vom BKJPP empfohlenen Anwälte

Für Rechtsberatungen sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Sehr kurze telefonische Auskünfte werden kostenlos bearbeitet.
2. Die Vereinbarung eines pauschalierten Honorars ist möglich.
3. Wenn nichts anders vereinbart ist, gilt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Wir empfehlen die Vergütungsfragen vor einer Rechtsberatung persönlich anzusprechen!

Dr. Claus Bohnenberger

Domstr. 1, 97070 Würzburg

Tel.: 09 31 / 32 20 80, Fax: 09 31 / 3 22 08 80

E-Mail: bohlenberger@jus-plus.de, www.jus-plus.de

Schwerpunkte: Medizinrecht, Kassenarztrecht, Kapitalanlagen

Dr. Heiko A. Giermann, LL.M. (McGill)

FPS Rechtsanwälte & Notare

Königsallee 60 C (KÖ-Höfe), 40212 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 30 20 15-0, Fax: 02 11 / 30 20 15-90

E-Mail: giermann@fps-law.de, www.fps-law.de

FPS Fritze Wicke Seelig Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB

Sitz und Registrierung: Frankfurt am Main • AG Frankfurt am Main • PR 1865

Schwerpunkte: Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Medizinrecht,

Dr. Karl-Friedrich Dumoulin

FPS Rechtsanwälte & Notare

Königsallee 60 C (KÖ-Höfe), 40212 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 30 20 15-0, Fax: 02 11 / 30 20 15-90

E-Mail: dumpulin@fps-law.de, www.fps-law.de

Schwerpunkte: Medizinrecht, Arzthaftrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz,

Dr. Bernd Halbe

Rechtsanwälte Dr. Bernd Halbe, Sven Rothfuß,
Dr. Wolfgang Mennicken, Jens-Peter Jahn, Dr. Thomas Ufer
Im Mediapark 6A, 50670 Köln,
Tel.: 02 21 / 57 77 9-0, Fax: 02 21 / 5 77 79- 10
Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte
Tel.: 030 / 787186-73, Fax: 030 / 787186-94
E-Mail: dr.halbe@medizin-recht.com,
www.medizin-recht.com
Schwerpunkte: Arztrecht/Medizinrecht

Dr. jur. Martin Stellpflug

DIERKS + BOHLE, Rechtsanwälte
Walter-Benjamin-Platz 6, 10629 Berlin
Tel.: 030 / 32 77 87-0, Fax: 0 30 / 32 77 87-77
E-Mail: office@db-law.de, www.db-law.de
Schwerpunkte: Vertragsarztrecht, Psychotherapeutenrecht, Kooperationsrecht
der Heilberufe, Berufsrecht der Heilberufe, Arzthaftungsrecht

Isabel Wildfeuer

ECOVIS Lüdemann Wildfeuer & Partner
Sonnenstr. 9/VI, 80331 München,
Tel.: 0 89 / 8 90 55 55-0, Fax: 0 89 / 8 90 55 55-20
E-Mail: isabel.wildfeuer@kanzlei-lwp.de
www.ecovis.com/muenchen-lw
Schwerpunkte: Medizinrecht, Honorarfragen,
Gründung von Gemeinschaftspraxen u. a.

Neue Mitglieder des BKJPP

Frühjahr 2020 bis Herbst 2020

Als neue Mitglieder des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie begrüßen wir sehr herzlich:

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| Tiela-Frauke Hahn | Berlin |
| Dr. med. Adam Geremek | Schleswig-Holstein |
| Sabrina Milkovic | Ettlingen |
| Dr. med. Mareile Bezold | Bayern |
| Sonja Eresmann | Schleswig-Holstein |
| Stephanie Peter | Nordrhein |
| Daniela Manner | Schleswig-Holstein |
| Dr. med. Iris Endig-Buchholz | Baden-Württemberg |
| Dr. med. Andrea Richter | Nordrhein |
| Dr. med. Christian Höhne | Baden-Württemberg |
| Dr. med. Irina Slemties | Niedersachsen |
| Dr. med. Caroline Brüning | Schleswig-Holstein |
| Haskar Zenker-Timurdas | Nordrhein |
| Iona Fuhrmann | Sachsen-Anhalt |
| Dr. med. Ulrike Scheid | Baden-Württemberg |
| Hauke Wrede | Schleswig-Holstein |
| Dr. med. Julia Hauschild | Sachsen |
| Dr. med. Julian Schweiger | Bayern |
| Gisela Storcks | Niedersachsen |
| Dr. med. Susanne Vivell-Normann | Baden-Württemberg |

Veranstungskalender Herbst 2020

DGPPN Gemeinsam Weiterdenken

Ort: Online-Event
Datum: 08. und 09.10.2020 jeweils vormittags
Info: <https://www.healthcapital.de/termine/termin/e-mental-health-gemeinsam-weiterdenken/>

IPKJ „Frühe Traumata“

Ort: Trauma-Therapiezentrum Ankerland, Hamburg
Datum: 21./22.10.2020
Info: info@ipkj.de

Jahrestagung des BKJPP

Patientenzentrierte Versorgung, Selbstbestimmung und Teilhabe in der
Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie)
Ort: Kassel
Datum: 05.-07. November 2020
Info: www.bkjpp-jahrestagung.de

IPKJ PITT-KID Berlin Workshop

Ort: Stadtkloster Segen, Berlin
Datum: 11. November 2020
Info: info@ipkj.de

IPKJ „Trauma & Familie“

Ort: Trauma-Therapiezentrum Ankerland, Hamburg
Datum: 18.11.2020
Info: info@ipkj.de

Fortbildung für Oberärztinnen und Oberärzte 2021 „Save the Date“

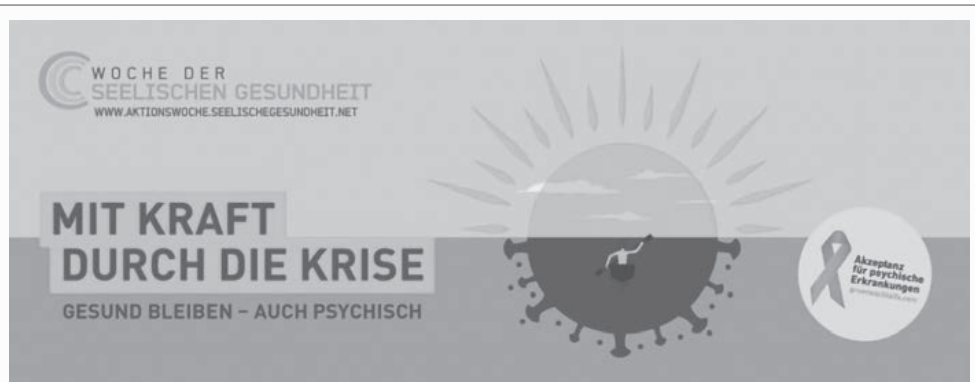
Ort: St.Joseph Krankenhaus Berlin
Datum: 19.02.2021
Info: BAG, Programm folgt

Veranstaltungen des BKJPP 2020

| Datum | Veranstaltung | Veranstaltungsort |
|-------------------------|------------------------------------|-----------------------------|
| 24. und 25. April 2020 | Vorstandssitzung | erfolgte als Videokonferenz |
| 24. und 25. April 2020 | Beiratssitzung | erfolgte als Videokonferenz |
| 4. November 2020 | Vorstandssitzung Beiratssitzung | Kassel |
| 5. November 2020 | Mitgliederversammlung | Kassel |
| 5. bis 7. November 2020 | Jahrestagung 2020 | Kassel |

Veranstaltungen des BKJPP 2021 (Vorschau)*

| Datum | Veranstaltung | Veranstaltungsort |
|--------------------------|--|--------------------------|
| 23. und 24. Februar 2021 | 3-Verbände-Workshop / Kommissionentag | Hotel Rossi, Berlin |
| Frühjahr 2021 | Vorstands- und Beiratssitzung | noch unklar |
| 3. November 2021 | Vorstandssitzung Beiratssitzung | Osnabrück |
| 4. November 2021 | Mitgliederversammlung | Osnabrück |
| 4. bis 6. November 2021 | Jahrestagung 2021 | Osnabrück |
| *Angaben ohne Gewähr | | |



Liebe VeranstalterInnen und MitstreiterInnen der bundesweiten Aktionswoche!

Die Corona-Krise hat unser Zusammenleben in den letzten Monaten dramatisch verändert. Das stellt die Planung und Umsetzung der Aktionswoche Seelische Gesundheit vom 10. bis 20. Oktober vor neue Herausforderungen. Wir müssen jetzt umdenken und kreative Lösungen finden! Denn gerade in diesem Jahr ist es so wichtig wie nie, dass wir über psychische Erkrankungen und seelische Gesundheit in Krisenzeiten aufklären und miteinander ins Gespräch kommen.

Bei der bundesweiten und der Berliner Woche wird es in diesem Jahr **sowohl Präsenz- als auch Online-Veranstaltungen** geben. Wir können aktuell noch nicht abschätzen, wie sich die Lage im Oktober entwickeln wird, und Beschränkungen wie maximale Teilnehmerzahlen werden zunehmend auf lokaler Ebene geregelt. Daher empfehlen wir, Ihre Veranstaltungen zur Aktionswoche auch mit einer digitalen Alternative zu planen. Lassen Sie sich nicht von der Technik abschrecken: Es gibt inzwischen viele benutzerfreundliche Methoden und Plattformen, um z.B. eine Veranstaltung live zu streamen, Videos oder Podcasts hochzuladen oder einen Workshop als online-Meeting durchzuführen. Wir haben für Sie auf unserer Website einige **Ideen und Tipps für Online-Veranstaltungsformate im Internet** zusammengestellt.

Unser Online-Angebot zur Aktionswoche 2020 „Mit Kraft durch die Krise“: Wir werden in diesem Jahr bei der Aktionswoche verstärkt auch rein digitale Angebote wie Vorträge, Seminare, Workshops, etc. bewerben. Dazu werden ab dem 10. Oktober tagesaktuell auf unserer Website und in den sozialen Medien Facebook, Twitter, Youtube und Instagram auf alle angemeldeten Online-Veranstaltungen hinweisen. Wir wollen damit die VeranstalterInnen, die sich für ein digitales Format entscheiden, unterstützen, eine größere bundesweite Reichweite und mehr TeilnehmerInnen zu gewinnen

Unsere **Auftaktveranstaltung zur Berliner und bundesweiten Aktionswoche am 9. Oktober in Berlin** ist als Präsenzveranstaltung mit Video-Stream im Internet geplant. Gerne unterstützen wir auch Veranstaltungen in anderen Städten, z.B. durch eine Beratung zur Umsetzung oder unsere Expertise zu Themen und ReferentInnen. Kommen Sie auf uns zu.

Gemeinsam schaffen wir das - mit Kraft durch die Krise!

WICHTIG: Damit Ihr Angebot – egal ob Präsenz-Veranstaltung oder Online-Angebot – zur Woche der Seelischen Gesundheit von uns beworben und von Interessierten gefunden und genutzt werden kann, melden Sie sich in unserem **Online-Kalender** an! Direkter Link: <https://aktionswoche.seelischegesundheit.net/bundesweit/mitmachen-bundesweit>

Auf unserer **Website** finden Sie neben aktuellen Informationen zur Aktionswoche auch **Werbematerialien zum Download**. Folgen Sie der Aktionswoche auch auf **Facebook, Instagram** und **Twitter**. Weisen Sie auch in ihren Netzwerken auf die Aktionswoche hin und leiten Sie diese E-Mail gerne an alle Interessierten weiter.

Wir freuen uns, gerade jetzt gemeinsam mit Ihnen ein Zeichen für die seelische Gesundheit zu setzen! Bei Fragen kommen Sie jederzeit auf uns zu.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr Aktionsbündnis Seelische Gesundheit

Aktionsbündnis Seelische Gesundheit
Reinhardtstr. 27 B · 10117 Berlin
030/ 28 04 79 76

aktionswoche@seelischegesundheit.net · www.seelischegesundheit.net ·

www.aktionswoche.seelischegesundheit.net

Folgen Sie uns auf **Facebook, Instagram** und **Twitter**.

Impressum

Forum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Mitgliederrundbrief des BKJPP und offizielles Mitteilungsorgan der Sektion
„Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie“ der U.E.M.S.
Forum Verlag – Aachen
ISSN 1866-6677

Herausgeber

Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik
und Psychotherapie in Deutschland e. V. (BKJPP)

Verantwortliche Redaktion „Weiße Seiten“

Dr. med. Ingo Spitzcok von Brisinski, Christian K. D. Moik,
Dr. med. Maik Herberhold, Dr. med. Dipl. Psych. Franz Wienand
Alle Beiträge bitte an: Dr. med. Ingo Spitzcok von Brisinski, Tel.: 0 21 62 / 96 31
E-Mail: redaktion-forum@bkjpp.de

Verantwortliche Redaktion Mitgliederrundbrief „Gelbe Seiten“

Anja Walczak
Alle Beiträge bitte an: mail@bkjpp.de

Bankverbindung

Deutsche Ärzte- und Apothekerbank
IBAN: DE24 3006 0601 0007 3373 88, BIC: DAAEDEDXXX

Gesamtherstellung

Meta Druck, Thomas Didier, Berlin, didier@metadruck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Thomas Didier, Meta Druck, Eylauer Str. 10, 10965 Berlin
e-mail: didier@metadruck.de, Tel.: 030 / 61 70 21 47

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich
Der Mitgliederrundbrief erscheint 2x im Jahr (März, September)
Der Bezug des Forums ist für Mitglieder des BKJPP unentgeltlich.

Das „Forum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ und alle in ihm enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist nur mit Zustimmung des Herausgebers und bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen zusätzlich der des Autors gestattet.